

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Postamt.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren:
Betragt für die sechsgepostete Kolonial-
zeitschrift über Bremen 40 Pf., für
Verbands- und Versammlungs-Anzeigen,

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 15. September 1897.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Nochmals Eisenbahn-Unfälle.

Die Eisenbahn-Unfälle scheinen jetzt zur ständigen
Rubrik in der Presse werden zu sollen. Von verschiedenen
Seiten erhalten wir Zuschriften über Schreckensfahrten, mit
Störungen, schleifen den Wagen, die jeden Augenblick zu ent-

Besonders interessant ist eine Zuschrift, die uns unter der
Spitzmarke: 'Ein Beitrag zur Lehre von den Ursachen der
Unfälle auf preussischen Bahnen' zugeht. Es ist eine Schilder-

Der Zug lief mit einer Verspätung von 10-15 Minuten in
Landberg a. M. ein. Das Ein- und Aussteigen wurde infolgedessen
ziemlich beschleunigt, und der Zug war binnen kurzem wieder fahr-

Der Bahnhof Cätrin Stadt wurde ohne Zwischenfall passiert.
Die Strecke bis Schleißer Bahnhof wurde dann mit 10 erhöhter
Geschwindigkeit durchfahren, das wir dort mit nur 10 Minuten

Dies die Zuschrift.
Also eine Maschine, deren Unbrauchbarkeit amtlich bekannt
ist, wird im Dienste gehalten - auf die Gefahr hin, daß eine
Katastrophe eintritt.

Wie ist es überhaupt zu verantworten, daß
so mangelhaft funktionierende Maschinen im Dienst gehalten
werden?

Auch anderen Blättern sind einige Mittheilungen zu-
gegangen, welche charakteristisch für unsere Bahnzustände sind.
Eine Zuschrift an die 'Rostocker Zeitung' bespricht die
Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlagen und

Wang abgesehen von dem jämmerlichen Bahnhofgebäude, einem
niedrigen Bretterbau, der noch aus der Festungszeit stammt, als
im sogenannten Rapon noch nicht in Steinwerk gebaut werden
durfte, und der in seinen Einrichtungen trotz der mannigfachen
Flickereien, die er erfahren hat, unzureichend ist.

Im allerhöchsten Maße müssen die Mittheilungen Auf-
sehen erregen, welche ein Eisenbahnbeamter in einem Elber-
felder Blatt über die Ursachen des Eisenbahn-
unfalls bei Nittershausen macht. Da heißt es:

So bringt jeder Tag neue höchst beschwerende An-
klagen gegen die im Eisenbahn-Betriebe herrschende Spar-
politik. So werden Leben und Gesundheit der Eisenbahn-

Die Eisenbahner, welche durch Gründung von Organi-
sationen ihren Wünschen betreffs Arbeitszeit und Arbeitslohn
Nachdruck verschaffen wollen, haudeln, wie sich nun deutlich
zeigt, zugleich im Interesse und zum Schutze der Allgemeinheit.

Das Verhalten der bürgerlichen Blätter zu den Eisenbahn-
Unfällen ist auch sonst recht auffällig. Mit einem Worte, sie
sind voller Ingrimm gegen die Behörde und thun wunder wie
rabulal. Freilich, das reisende Publikum ist ja auch ihr

Politische Ueberblick.
Berlin, 14. September.

Zweibund und Dreibund. Der gewöhnliche Menschen-
verstand mußte annehmen, daß der Zweibund, obgleich das
natürliche Kind des Dreibundes, doch dessen natürlicher Wider-

Ein ungewöhnlicher Menschenverstand hatte aber ent-
deckt, daß die beiden Bünde zwar jeder für sich nichts
werth sein möchten und daß einer den anderen aufhebe, daß
es jedoch möglich sei, sie zu verbänden, und daß sie

Zweibund und Dreibund, also nach Adam Riese
zusammen addirt ein Fünfbund - das ist die politische
Quadratur des Kreises, das ist die Lösung des großen Welt-

Ob der erfahrene Dinkel Chlodwig auf den Reim gehüpft
ist, wissen wir nicht, aber in Berlin, oder wenigstens im Reich
sind verschiedene Leute drauf gehüpft und auch drauf hängen
geblieben. In Paris machte man eine höfliche Verbeugung

und auch in London lachte man recht unhöflich -
diese Engländer sind so brutal. Und die deutschen Staats-
pflichtigen, die auf den Heiligen Allianz- oder Fünfbund-Weim
gehüpft sind, schauen heute betrübt den weggeschwemmten Fellen

Vorläufig haben wir demnach in Europa einen Zweibund
und einen Dreibund, und sündemalen gewisse Leute nicht alle
werden, wird es auch noch eine Zeit lang gewisse Leute
geben, die an die Wunderkraft dieser beiden Blättchen Papier

Apropos, wenn wir diese diplomatischen Irrfahrten
etwas scherzhaft behandeln, so darf man sich hierdurch nicht
zu der Meinung verleiten lassen, den betreffenden Irrfabriker
sei es mit ihrem Streben nicht sehr ernst gewesen.

Doch unsere Polizeipolitiker sind zum Glück an solche
Niederlagen gewöhnt, wie die Kale aus Geschundenwerden.
Freilich, ohne die abschreckende Indiskretionen der englischen
Presse, welche die Geschichte von dem internationalen Polizei-

Run - wir hatten es den Rittern der Heiligen Allianz
vorausgeschagt, daß sie bei ihrem Sturm auf gegen den 'Um-
sturz' und das Asprecht zwar nicht blutige Köpfe, aber doch
dicke Beulen davontragen würden.

Die Verletzung des Staatsrechtes. Der Beschwich-
tigung's-Hofrath ist im 'Hamb. Corr.' an der Arbeit.
Er schreibt:

Keine Staatsübertretung, und wenn ganz Südwestafrika zu
grunde geht - variirt ein Aussatz der 'Frei. Zig.' ein be-
kanntes lateinisches Wort. Wenn hier die Staatsübertretung zu

Selbst bei der Milde, mit der im Deutschen Reich leider
müßwillig und verfassungswidrigen Gebahren beurtheilt wird,
muß die Entschuldigung des Beschwichigung's-Hofraths als

Keine Staatshilfe. Von dem amtlich festgestellten
643 000 M. Wasserchaden im Göttinger Landkreise können aus den
bisherigen Sammlungen nur 4 pCt. vergütet werden. Der im

Der Nothstand in Südwest-Afrika, der veranlaßt wird durch die
Rindviehpest, veranlaßt die Regierung direkt gegen den Willen des
Reichstages zu handeln, bei uns in Preußen aber scheid man eine

Die Postunterbeamten und die Parteien.
Wir besprachen kürzlich einen Artikel des 'Deutschen Post-
boten', in welchem die traurige Faltung der Zentrum's-
partei in der letzten Reichstags-Session gegenüber den sozial-

Die Postunterbeamten und die Parteien.
Wir besprachen kürzlich einen Artikel des 'Deutschen Post-
boten', in welchem die traurige Faltung der Zentrum's-
partei in der letzten Reichstags-Session gegenüber den sozial-

Die Postunterbeamten und die Parteien.
Wir besprachen kürzlich einen Artikel des 'Deutschen Post-
boten', in welchem die traurige Faltung der Zentrum's-
partei in der letzten Reichstags-Session gegenüber den sozial-

Die Postunterbeamten und die Parteien.
Wir besprachen kürzlich einen Artikel des 'Deutschen Post-
boten', in welchem die traurige Faltung der Zentrum's-
partei in der letzten Reichstags-Session gegenüber den sozial-

Die Postunterbeamten und die Parteien.
Wir besprachen kürzlich einen Artikel des 'Deutschen Post-
boten', in welchem die traurige Faltung der Zentrum's-
partei in der letzten Reichstags-Session gegenüber den sozial-

Die Postunterbeamten und die Parteien.
Wir besprachen kürzlich einen Artikel des 'Deutschen Post-
boten', in welchem die traurige Faltung der Zentrum's-
partei in der letzten Reichstags-Session gegenüber den sozial-

Postunterbeamten und des Meißingehaltes der Landbriefträger einer treffenden Kritik unterzogen wurde. Nach langem Stillstehen hat dann die Zentrumspresse sich zu vertheidigen gesucht. Ihre Vertheidigung lief auf die allgemeine Nebenart hinaus, das Zentrum habe doch immer ein Herz für die Unterbeamten gehabt. Außerdem aber beliebt die Zentrumspresse den „Deutschen Volksboten“ zu verächtlichen, er treibe wohl „Parteipolitik“, d. h. sozialdemokratische Parteipolitik. Letzteres ist eine recht gemeine Denunziation der Zentrumsblätter; auch die „Köln. Volkszeitg.“, doch oft ein anständiges Blatt, leistet sich diese Denunziation.

Der „Volksbote“ weist in einer Replik in seiner neuesten Nummer die Anschuldigungen der Zentrumsorgane eingehend zurück. Er zeigt von neuem, wie lediglich durch die feige Haltung des Zentrums die Anträge des Abg. Singer zu Fall gekommen sind. Ueber die „Partei-politik“ sagt das Blatt:

Dieses Streben, eine aufkommende Bewegung zu der Sozialdemokratie zu werfen, wenn sie diesem oder jenem nicht gefällt, ist ein alter Kniff, der auch, aber ohne Erfolg, gegenüber dem Postassistenten-Verbande versucht wurde, — allerdings nur von Regierungsseite. Einem Zentrumsblatt bleibt es vorbehalten, jetzt, wo die untersten Ständedienere in Frage stehen in diese Fußstapfen treten. . . . Können wir etwas dafür, daß seitens der sozialdemokratischen Fraktion die den Unterbeamten günstigsten Anträge kamen? und sollten wir deshalb, weil sie von dieser Partei kamen, uns ihnen gegenüber ablehnend verhalten? Das wird kein vernünftiger Mensch von uns verlangen. Wir treiben keine Partei-politik und machen deshalb auch keine Stimmung in den Wahlen, wir sind überhaupt auf keine bestimmte Partei eingeschworen. Wir versuchen in unserer Blatte einzig und allein eine Hebung der Lage der Post-Unterbeamten in die Wege zu leiten. Und in diesem ernsthaften Bestreben nehmen wir allerdings das Gute, wo wir es finden.

Wir wollen dieser Ausführung nur hinzufügen, daß der „Volksbote“ unseres Erachtens weit mehr nach rechts hält, als die übergroße Mehrheit der Post-Unterbeamten politisch steht. Besonders eine Politik, wie sie auch das für sozialpolitische Dinge angeblich so begeisterte Zentrum gegenüber den Post-Unterbeamten befolgt hat und sicherlich, insofern seiner Stellung als Partei, die es auch „nach oben“ nicht verberden darf, weiter befolgen wird, muß die Unterbeamten notwendigerweise immer mehr erkennen lassen, daß nur die Sozialdemokratie eine energische und unentwegte Vertretung ihrer Interessen im politischen Kampfe betreibt und betreiben kann. Bei der nächsten Parteipolitik-Beratung wird es sich ja zeigen, ob man seitens des Zentrums wiederum nur Worte für die Postproletarier haben wird! —

— Zu der Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter nimmt Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein in der „D. Jur.-Ztg.“ das Wort. Er setzt auseinander, daß die Wiederbelebungsvorurtheile der Strafsproch-Novelle und der Wiedereinführung der Berufung in Strafsamtersachen, auch wenn die letzteren in der Form eines Initialantrages erstrebt werden sollte, wenig Aussicht auf Erfolg habe und schlägt dagegen vor, durch einen solchen Antrag die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu einer beschleunigten Lösung zu bringen. Als einen Ausweg aus den bei dieser Frage sich aufstürmenden Schwierigkeiten schlägt Dr. Stenglein vor, nach dem Analogon der Buße auch die Geldentschädigung unschuldig Verurtheilter nicht der Entscheidung der Justizverwaltung, sondern dem freien richterlichen Ermessen zu überlassen. Reichsgerichtsrath Stenglein schlägt ein Spezialgesetz in folgender Fassung vor: § 1. Personen, gegen welche eine im Strafverfahren rechtskräftig erkannte Strafe ganz oder theilweise vollstreckt worden ist, können, wenn sie auf Grund des § 897 St.-P.-O. (Erfolg zu gunsten eines Angeklagten die Aufhebung des Urtheils wegen Verjährung bei Anwendung des Strafgesetzes und erstreckt sich das Urtheil, so weit es aufgehoben ist, noch auf andere Angeklagte, welche die Revision nicht eingelegt haben, so ist zu erkennen, als ob sie gleichfalls die Revision eingelegt hätten) oder im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochen, oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes mit einer geringeren Strafe belegt werden, Ersatz des durch das frühere Verfahren verursachten, in Geld zu veranschlagenden Schadens beanspruchen. Den gleichen Anspruch können Personen erheben, welchen der Verurtheilte zur Gewährung des Unterhaltes gesetzlich verpflichtet war, wenn der Verurtheilte vor Geltendmachung des Anspruchs verstorben ist, oder auf denselben verzichtet hat. — § 2. Wie § 419 d. Entwurfs der Strafsproch-Novelle. (Die Entschädigung wird aus der Kasse desjenigen Bundesstaates, bei dessen Gericht das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war, oder, wenn das Reichsgericht in erster und letzter Instanz erkannt hat, aus der Reichskasse geleistet. — Bis zum Betrage der geleisteten Entschädigung tritt die Kasse in die Rechte ein, welche dem Entschädigten gegen Dritte unbeschränkt zustehen, weil durch deren rechtsmässige Handlungen seine Verurtheilung herbeigeführt war.) — § 3. Der Anspruch auf Entschädigung muß bei Vermeidung des Verlustes binnen drei Monaten nach Rechtskraft des das frühere Strafurtheil aufhebenden Urtheils geltend gemacht werden. Wenn der Verurtheilte vor Ablauf der Frist stirbt, so können die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Personen den Rest dieser Frist zur Erhebung des Anspruchs benutzen. Der Antrag auf Zuerkennung einer Entschädigung ist schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers zu stellen und muß den Betrag, welcher als Entschädigung verlangt wird, angeben. Auf einen höheren Betrag als den beantragten darf nicht erkannt werden. Darüber, ob eine Entschädigung zuzuerkennen sei, und über den Betrag derselben entscheidet das Gericht, welches das, das frühere Urtheil aufhebende Urtheil erlassen hat, nach öffentlicher und mündlicher Verhandlung und nach Gehör des Staatsanwalts, nach freiem Ermessen mittels eines Nachtragsurtheils. Ist der Antrag rechtzeitig gestellt, so kann die Entscheidung mit dem das frühere Urtheil aufhebenden Urtheil verbunden werden. Gegen das über den Entschädigungsanspruch entscheidende Urtheil findet das Rechtsmittel der Revision statt. — Die §§ 419 und 1 des Entwurfs erscheinen entbehrlich. Daß jemand vorsätzlich seine Verurtheilung herbeiführt, ist ein zu seltener Fall, um ihn nicht in das Ermessen des Gerichts legen zu können. Ein derartiges Spezialgesetz, meint Dr. St., wäre ein würdiger Gegenstand für einen beim nächsten Reichstag zu stellenden Initiativantrag, den der Reichstag auch mit leichter Mühe würde erledigen können.

— Beschränkung der Einfuhr aus Asien. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung über Beschränkungen der Einfuhr aus Asien, welche an Stelle der ähnlichen Verordnung vom 8. Februar d. J. zu treten bestimmt ist. Danach ist zur Vermeidung der Einschleppung der Pest die Einfuhr zur See von Leinwäse, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeug, Federn und Lumpen aller Art aus den Häfen des Rothen Meeres ausschließlich der Häfen des Suezkanals, aus Persien, dem Festlande Vorderindiens, Formosa, Hongkong, Malak und China südlich des 30. Breitengrades bis auf weiteres verboten. In der Februarverordnung war u. a. auch die Einfuhr von Häuten und Fellen verboten. Dieses Verbot ist nunmehr völlig aufgehoben.

— Der Parteitag der freisinnigen Volkspartei sprach nach Erstattung des Reichstags-Berichts durch den Abg. Fischbeck der freisinnigen Fraktion einstimmig ihr Vertrauen aus. Stadth. Goldschmidt-Berlin nahm im Anschluß an den Reichstags-Bericht Veranlassung, die Wäckerlei-Verordnung und das ganze Gebiet der Arbeiterbewegung, der Arbeiterschutz-Gesetzgebung und des Gewerkevereinswesens zu erörtern; er betonte, daß man sich überall hätte sollen, als ob in einer Lohnbewegung stehende Arbeiter immer sozialdemokratisch seien. Zu der sich daran anschließenden Erörterung wurde dieser Ansicht beigetreten; es wurde dabei auch betont, daß man diese Anschauung leider in den betroffenen Kreisen vielfach theile. Es bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Gewerkevereine alle Förderung verdienen. Im weiteren Verlaufe berührte Abg. Richter eingehend die parlamentarische Behandlung des Konfessionsarbeiter-

Streits und betonte unter Zustimmung der Versammlung, daß ein Eingreifen in Streits für den Reichstag eine außerordentlich bedenkliche Sache sei; andernfalls sei es selbstverständlich, wenn Reichsberatungen erfolgten und die Regierung in partieller Weise für den einen Theil ihren Einfluß einsetze. Weiter betonte Abg. Richter, daß gerade von der freisinnigen Volkspartei der Antrag auf Regelung der Verhältnisse der künftigen Arbeiter und des Gesinnten gestellt wurde, ohne daß eine Verhandlung desselben erzielt werden konnte. Dagegen sei ein Antrag Langemann anlässlich der Verhandlung eines sozialdemokratischen Antrages angenommen worden. Die Arbeiterfreundlichkeit beruhe überhaupt nicht in der möglichsten Einführung von Strafsparagrafen, welche schließlich auf das praktische Leben paßten wie die Faust auf's Auge.

Sodann ging der Parteitag über zur Beratung des Programms für die Reichstagswahlen. Das von dem Zentralkomitee aufgestellte Programm wurde im einzelnen von dem Abg. Richter begründet.

Am dritten Verhandlungstag (Dienstag) wurde einstimmig das gemeinsame Programm angenommen. Hieraus wurde über das von dem geschäftsführenden Ausschuss vorgeschlagene landwirtschaftliche Programm verhandelt. Dasselbe wurde mit Zusätzen, betreffend die Pflege des Waldes und die direkte Wahl zu den Landwirtschaftskammern, einstimmig angenommen. Der Parteitag ging dann über zu dem Antrag 12 des geschäftsführenden Ausschusses, betreffend das Verhältnis zu anderen Parteien bei Reichstagswahlen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen unter Annahme einzelner Abänderungen zur größeren Klarstellung der vorgeschlagenen Grundsätze. Schließlich kam eine Resolution zur Empfehlung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei internationalen Verträgen zur Annahme. Damit war die Tagesordnung erledigt. Nach warmen Schlussworten des Vorsitzenden Schmidt-Ebersfeld, der unter lebhafter Zustimmung feststellte, daß der ausgezeichnete Verlauf des Parteitages zu den besten Hoffnungen berechtige, wurden die Verhandlungen nachmittags 4 Uhr geschlossen.

— Die „Kreuz-Zeitung“ läßt sich zu der Amtsenthebung des Ortsvorstehers Herrn Schulze wegen Vernichtung an Frau Palm also aus:

„Mit dem Landrathe v. Stülpnagel müssen wir anerkennen, daß ein Gemeindevorsteher, indem er einer solchen Agitatorin in seinem Hause eine Wohnung vermietet, ein Verhalten zeigt, das seinen Amtspflichten widerspricht. Unseres Wissens haben die Disziplinärbehörden bisher in ähnlichen Fällen auf Dienstentlassung erkannt. Wir sehen nicht ein, wie man unter diesen Umständen dem Landrathe v. Stülpnagel aus seinem Verhalten einen Vorwurf machen kann.“

Daß das Hammerstein-Organ so denkt, mundert uns garnicht. Eine solche niedrige Bestimmung sind wir bei den Hammerstein-Freunden gewohnt.

Aber eine Frage: Ist es für einen königlich preussischen Beamten nicht bedenklich, daß er in seinem Gehalt auch sozialdemokratisches Geld einnimmt?

— Der Redaktionswechsel in der „Post“ ist nunmehr vollzogen. Der bisherige Chefredakteur Karl Groddeck zeigt in der Mittwoch-Nummer der „Post“ an, daß er mit diesem Tage aus der Redaktion ausscheidet. Sein Nachfolger ist Herr Kronsbein, bisher beim „Abem. Cour.“ in Wiesbaden.

Nun hat Freiherr v. Zedlitz ganz freie Bahn in der „Post“. Daß kann recht heiter werden.

— Ueber die Fideikommissionen in Preußen Ende 1896 macht die „Statist. Corr.“ folgende Mitteilung: Bis Ende 1896 hatte die Statistik 2 121 635,5 ha an Fideikommissionen nachgewiesen. Im Jahre 1896 wurde bei einer Gesamtschätzung von 2407,2 ha nachträglich die Fideikommissionseigenschaft festgestellt; außerdem wurden in 19 Fällen (davon 5 im Regierungsbezirk Breslau) neue Fideikommissionen gegründet, in 89 ältere erweitert, woraus sich ein Gesamtzuwachs von 10 190,2 ha ergab, dem ein Abgang von 2496,7 ha durch Auflösung oder Verkleinerung bisheriger Fideikommissionen entsprach, so daß sich ein Ueberschuß des Zuwachses um 7793,5 ha ergab. Am Schlusse des Jahres 1896 fand sich also ein Gesamtbestand an Fideikommissionen von 2 131 796,5 ha = 6,12 pCt. der Gesamtschätzung des Staates und 5,84 pCt. von dessen Grundsteuer-Keinertrage vor. Die Fideikommissionen waren zu 44,89, der Staat überhaupt zu 23,50 pCt. Bwaldes.

— „Es giebt keine Vorbelle in Deutschland“, so wurde und wird stets mit dem Verstummen der Entrüstung seitens der Regierungsvertreter „veründelt“, wenn im Reichstag von dieser Bläthe des moralischen Tauschbuns die Rede ist. Das Reichsgericht aber (nicht etwa ein Sozialdemokrat) stellt das Gegenübril fest. Soeben ist der 88. Band der Entscheidungen dieses Gerichtshofes erschienen und dort heißt es auf S. 579 Fall 99: Urtheil vom 8. Januar 1897, II. 263/95.

„Steht den durch den Betrieb eines Vorderes in einem besseren (Doch nicht etwa im Arbeiterquartier anders? D. Red.) Stadtheile befristeten und beschränkten Eigentümern der Nachbarhäuser eine Klage auf Einstellung des Vorderbetriebes in dem betreffenden Hause zu?“

Diese Frage wird vom Reichsgericht wie folgt dargelegt.

Der Thatsachbestand wird vom Reichsgericht wie folgt dargelegt. „Der Vellagte hat ein in M. (Mannheim?) gelegenes umfangreiches Haus im Jahre 1893 erworben und zu einem Vorder eingerichtet. Er beherbergte und unterhielt in dem Hause ständig eine große Anzahl öffentlicher Dirnen, denen dort Gelegenheit zur Ausübung ihres unächtigen Gewerbes gewährt wurde. Die Nachbarereigentümer, welche dies nicht dulden zu müssen glaubten, haben zunächst bei der Verwaltungsbehörde in mehreren Instanzen und bei der Staatsanwaltschaft Schutz gesucht und sodann, da diese Behörden nicht einschritten, Klage bei dem Zivilgericht auf Einstellung des Vorderbetriebes erhoben.“

In den Gründen heißt es: „Der Betrieb eines Vorderes ist nach § 180 St.-G.-B. auch dann strafbar, wenn er, wie dies hier der Fall ist, polizeilich geduldet wird und die Nachbarereigentümer sowohl die Verwaltungsbehörden als die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten zu veranlassen ohne Erfolg versucht haben.“

Soweit das Reichsgericht. Die deutsche Strafsproch-Ordnung aber bestimmt im § 182: „Die Staatsanwaltschaft ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgten Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.“ und der § 348 des deutschen Strafgesetzbuchs lautet: „Ein Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei der Ausübung der Straf Gewalt oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtsmässig zu entziehen, die Verfolgung der strafbaren Handlung unterläßt.“ Die offizielle Presse dürfte sich wohl hüten, hier die notwendige Klarheit zu schaffen.

— Der deutsche Kerztelag beschäftigte sich am zweiten Tag seiner Beratungen mit der Schulartzfrage. Der Referent Dr. Thiersch führte aus, daß der Arzt nicht die Rolle eines Schulinspektors spielen, sondern nur der ärztliche Beirath des Lehrers sein dürfe. Dem Schularzt müsse eine Mitwirkung auf den Bau, sowie die innere Einrichtung der Schulgebäude eingeräumt werden. Der Schularzt müsse zunächst den Grund und Boden des zu errichtenden Schulgebäudes untersuchen, denn wenn der Grund und Boden schlecht sei, könne das Gebäude nicht den gesundheitslichen Anforderungen entsprechen. Der Schularzt müsse ferner dafür sorgen, daß die Schulzimmer den hygienischen Anforderungen entsprechen, daß genügend Fenster vorhanden seien und ganz besonders, daß eine gehörige Lüftung der Schulzimmer stattfinde. In letzterer Beziehung werde auf dem Lande noch sehr viel gesündigt. Es müsse auch verlangt werden, daß mehr Klassen eingerichtet werden, damit die

Schulzimmer nicht überfüllt werden. Im Königreich Sachsen seien bereits 1000 Schulgebäude unter Mitwirkung der Schulärzte erbaut worden. Die Schulärzte, bezw. Bezirksärzte, hätten in Sachsen das Recht, zu jeder Zeit die Schulanne zu revidiren und die Kinder zu untersuchen. Eine häufige ärztliche Untersuchung sei ganz besonders behufs rechtzeitiger Vorbeugung von epidemischen Krankheiten erforderlich. Der Schularzt müsse ganz besonders die Augen der Schulkinder untersuchen und auf die vielen Rückgratsverkrümmungen Rücksicht nehmen. Ein großer Mangel sei die Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten. Die geistige Anstrengung der Schüler hänge mit den Zeitverhältnissen zusammen. Die Aufgaben der Schule bringen es mit sich, daß die Kinder vielfach körperlich zurückbleiben. Es sei jedoch nothwendig, die Hauptnährstoffe in den Schutverhältnissen zu befeitigen. Dies könne aber nur durch Anstellung von Schulärzten geschehen. (Lebhafte Beifall.) — Gymnasialdirektor Prof. Dr. Dettweiler (Darmstadt): Er erkläre sich als alter praktischer Schulmann im allgemeinen mit dem Referenten einverstanden. Jeder Mensch habe wohl ein Interesse, daß die Jugend zu einem kräftigen, gesunden Geschlecht heranwache. Wenn die Schulmänner nicht bloß Einpauser, sondern auch Erzieher sein wollen, dann können sie des Beiraths der Aerzte nicht entbehren.

Auch die übrigen Mediziner, Privatdozent Dr. Sachs-Bredlau, Dr. Endemann-Ruffel, Dr. Demuth-Frankenthal, Dr. Schmidt-Palle, Dr. Landberger-Polen und Dr. Weher sprachen sich gleichfalls sympathisch zur Frage aus.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Die bisherigen Erfahrungen lassen die Einführung von Schulärzten als durchaus dringlich erscheinen. Die Theilnahme der Schulärzte hat sich nicht bloß auf die Hygiene der Schule und der Schüler, sondern auch auf die sachverständige Mitwirkung in Sachen der Hygiene des Unterrichtes zu erstrecken.“

Hierauf wurde folgendem Antrage des Professors Dr. Krabber-Greifswald zugestimmt: „Der Kerztelag beauftragt seinen Geschäftsausschuss, eine Kommission mit der Regelung der Verhältnisse der Aerzte zu den Privat-Unfallversicherungs-Gesellschaften zu betrauen.“

Hierauf wurde der Kerztelag mit den üblichen Dankworten geschlossen.

— „Margarine-Konsumvereine“, schreibt die agrarische „Deutsche Tagesztg.“, sind mit Rücksicht auf das neue Margarinegesetz vor die Frage gestellt, ob sie nur Naturbutter oder nur Margarine führen wollen. Einzelne Vereine des Brandenburgerischen Konsumvereins-Verbandes haben sich bereits für Abschaffung der Margarine erklärt, andere rüchten nun aber, namentlich in kleineren Orten, zahlreiche Schlächter Margarineverkaufer ein. Dies deutet auf keine großen Erfolge des Margarinegesetzes, sondern weit mehr auf eine weitere Verdrängung der Naturbutter durch den „Dehtalg“ hin. O unheilige agrarische Einfalt! —

Wilhelmshaven, 14. September. Bei dem heute erfolgten glücklichen Stapellauf des Panzerschiffs „Graf Friedrich der Große“ taufte Prinz Heinrich das Schiff „Kaiser Wilhelm II.“

Kiel, 12. September. (Fig. Ver.) Es geht bergab mit dem Bürgerthum, immer mehr und unaufhaltsam. Seine ganzen freibürgerlichen Ideale verschwinden in der Mumpfkammer und wo es gilt, den Arbeitern ein auszuweichen, da ist es mit dabei. Das Wort, von der alles einen reaktionären Waffe der Sozialdemokratie gegenüber gilt doch noch. In Nr. 206 berichtete der „Vorwärts“ unter Kiel über einen Kommissionsbericht wegen Herabsetzung des Wahlensatzes zum Stadtvorordneten-Kollegium von 1200 auf 900 M. Jetzt hat das Kollegium sich selbst mit der Sache beschäftigt und mit allen gegen nur zwei Stimmen den Antrag abgelehnt. Geradezu großartig war die Begründung: „Fürcht vor der Sozialdemokratie ist es nicht, aber wir müssen gegen sie kämpfen zum Wohle des Staates und der Stadt.“ — Wenn ein Mann, der seinen Wochenlohn verdient, denselben am Sonntagabend und am Sonntag vertrinkt, und die Frau muß allein für die Ernährung und Erziehung der Kinder sorgen, um Mißhandlungen zu entgehen, dann soll dieser Mann ebenso viel zu bedeuten haben, wie ein Mann, der sein Geld für die Pflanzung seines Hauslandes und für die Erziehung der Kinder anlegt? Beide Leute sollen gleichwerthig im Staat und Gemeinde sein? — Darüber kann man doch nicht im Zweifel sein, daß mit der Zeit die sämmtlichen Siege den Sozialdemokraten zufallen würden. Und wie wird Kiel dann aussehen? Ich würde dies für das größte Unglück halten. Sie haben dann über alle Steuern zu bestimmen, über u. s. e. Steuern. Sie wollen das Eigentum abschaffen (ein Geheimrath war es, der die letzten Worte sprach). Leute aus den sozialdemokratischen Kreisen haben durchweg nicht die Zeit und noch weniger die nöthige Intelligenz, um über das Wohl und Wehe der Stadt zu bestimmen. Die Sozialdemokratie kann man durch diesen Antrag nicht verstehen und man braucht die Arbeiter nicht zu verstehen. — Die Interessen der Stadt Kiel fallen nicht mit den Interessen der Arbeiter zusammen. Einen Anspruch darauf, aus eigener Kraft einen Vertreter zu wählen, haben die Arbeiter nicht. Ich würde gern eine Vertretung der Arbeitern gönnen, aber dieselben müssen es sich gefallen lassen, daß diese Vertretung von den jetzigen Wählern gewählt wird.

Eine bessere Klarheit über das geistige Niveau, auf dem sich die Herren Stadtväter bewegen, hätten sie nicht geben können. Das sind die Geldfackelvertreter, die, unterführt von Männern der Wissenschaft (nicht weniger als fünf Geheimräthe sitzen in der Stadtvertretung), dem Reichsgesühl des Volkes brutal ins Gesicht schlagen, und da vertritt sich dann der Oberbürgermeister zu den Worten: „Das Wort Gerechtigkeit ist für mich in diesem Falle ein leeres Wort.“ Nun, die leeren, hohlen und nichtsagenden Worte, die man zur Ablehnung des Antrages ins Feld geführt hat, wird die Arbeiterschaft nicht aus dem Gedächtnis verlieren, und die Antwort darauf wird dem Bürgerthum bei den nächsten Wahlen geltend in die Ohren klingen. — Durch das Ergebnis dieser Abstimmung hat der Führer der hiesigen Freisinnigen, der Antragsteller Meier, sich zum zweiten Male eine Schlappe geholt, indem seine Parteigenossen ihn im Stich gelassen haben. Das erste Mal war es bei der Frage der Einführung der königlichen Polizei, nun bei der Polizeirechtsfrage. Im ersten Fall waren es wenige tausend Mark, die die Stadt durch Einführung der staatlichen Polizei erspart, und jetzt ist es die schließende Angst vor der Sozialdemokratie, die die Freisinnigen ihren Idealen und freibürgerlichen Grundfähen ins Gesicht schlagen läßt. —

Wentzen (Oberschlesien), 14. September. Privatdepesche des „Vorwärts“. In dem großen Prozesse wegen Geheimbündelrei und Uebertragung des Vereinsgesetzes wurden heute sämmtliche Angeklagten freigesprochen. Allgemein bestanden dürfte dagegen die Verurtheilung der Angeklagten Tackler (?) und Wahlanwet wegen Betruges zu je einem Monat Gefängnis. Der Betrug soll durch Aufnahme von Mitgliedern des Bergarbeiter-Verbandes unter Vorpiegelung falscher Thatsachen begangen sein.

Ueber diesen Proch haben wir in der Nummer vom 2. Sept. berichtet: „Seit dem Jahre 1894, nachdem die Zahlstelle Jährze des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes“ polizeilich aufgelöst war, hat dieser in Oberschlesien keine Mitglieder, auch keine einzelnen, bei dem Hauptvorstand angemeldet, mehr. In Oberschlesien giebt es nur Abonnenten der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, denen der Verlag Reichs-Ztg. gewährt, ohne aber damit die betreffenden in irgend eine Verbindung zu bringen mit dem oben genannten Verband. Der Geschäftsführer des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter“ ist nun die in Rede stehende Kasse schon wiederholt gerichtlich vernommen worden und hat als Verleger der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ nichts anderes bekrunden können, als wie es oben geschildert wurde. Wie nun der „Geheimbündelprozess“ entstehen kann, ist ihm und dem Vorstand des „D. B. u. H. V.“ durchaus unerfindlich. Es müßte denn die ober-schlesische Polizei das Besen der

„Bergarbeiter-Zeitung“ als eine verbotene, zur „Scheinbündel“ gehörige Tätigkeit ansehen. Unmöglich ist eine solche Auffassung bei den Wächtern der Sicherheit in Oberschlesien gerade nicht. Das Auftreten der dortigen Behörden, die in unglücklicher Weise aber auch jede gewerkschaftliche Regelung der Arbeiter bisher unmöglich gemacht haben, hat uns allerdings schon an vieles gewöhnt. Bei der völligen Zurückgebliebenheit der ober-schlesischen Arbeiter in polizeilichen und gerichtlichen Dingen ist es nicht auszufallen, daß einzelne Annoncen der „Bergarbeiter-Zeitung“ in der That meinten, sie seien Mitglieder des Verbandes, und sich in diesem Sinne bei ihrer polizeilichen oder gerichtlichen Vernehmung äußerten. Den unglücklichen werden bei der Geschichte auch eine Rolle spielen. Unbestrittene Tatsache aber ist, daß absolut kein organisatorisches Verhältnis der ober-schlesischen Berg- und Hüttenleute zu dem Verbands seit 1894 bestanden hat und der Vorstand desselben bei allen passenden Gelegenheiten darüber auch durchaus keine Zweifel walten ließ.

Wir fürchten bloß, daß die ober-schlesische Polizei auch aus der Lehre dieses Prozesses keinen Nutzen ziehen wird.

— Unsere Justiz. Aus der reichen Fülle von Verurteilungen aus Anlaß des Hasenarbeiter-Streiks registriert das „Hamburger Echo“ ein Urteil des Hamburger Schöffengerichts, welches gewiß wegen des in ihm entwickelten juristischen Scharfsinns lebhaftest Bewunderung finden dürfte. Der Thatbestand ist folgender:

Ein Arbeiter G. war mit mehreren anderen Personen in einer Wirtschaft, in welcher ein Arbeitswilliger namens Duwe von den erwählten Personen aufgeboten wurde. Duwe ist dann später von einigen Personen beim Verlassen der Wirtschaft niedergestossen worden. Der Arbeiter G. stand deshalb unter Anklage, beihilft aber, bei dem Niederstößen des D. beihilft gewesen zu sein und konnte ihm dies auch nicht nachgewiesen werden. Nichtsdestoweniger wurde er zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, unter Ablehnung der Jubiläumsmildernden Umstände. In der Begründung, die dem Urteil selbst gleichwertig ist, heißt es: „Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt, daß der Angeklagte mit mehreren Personen aus der G.schen Wirtschaft heraustrat, und daß diese Personen den Duwe gefragt haben, ob er am Quai arbeite. Duwe ist dann niedergestossen. Es ist nun einerlei, ob der Angeklagte persönlich beim Niederwerfen des Duwe beihilftig war, da schon in seinem Mitwirken vorher eine Mitthäterchaft zu erblicken ist. Es ist hiernach festzustellen, daß der Angeklagte G. in Gemeinschaft mit zwei oder drei unermittelten gebliebenen Personen den Zeugen Duwe körperlich mißhandelt hat. Mildernde Umstände sind dem Angeklagten nicht zuzubilligen. Der Angeklagte wird zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und den Kosten des Verfahrens verurteilt.“

Und nun ein anderes Bild. Gestern stand ein Bleicher vor dem Hamburger Schöffengericht wegen brutaler Mißhandlung einer 17-jährigen Plätterin. Der Angeklagte hat das Mädchen morgens im Gend aus dem Bett gestossen, gegen die Wand geschoben und drei Mal kräftig ins Gesicht geschlagen, alsdann das nur mit dem Hemde bekleidete Mädchen eine Treppe hinab in ein Zimmer gestossen, in dem mehrere Bleichknechte anwesend waren. Das Gericht nahm nur als festgestellt an, daß der Bleicher Schoppenhauer das Mädchen aus dem Bett gestossen, sie mehrere Male gegen die Wand geschoben und dreimal ins Gesicht geschlagen hat, und es verurteilt ihn deshalb zu einer Geldstrafe von — 5 M. in Buchstaben: Fünf Mark!! In der Begründung des Urteils führte der Ankläger Dr. Gorden aus: Die Strafe könne milde erscheinen, es müsse aber dabei bedacht werden, daß das Mädchen unbotmäßig gewesen sei und in Sch. S. Dienste gefunden habe. Sch. habe deshalb nur das in Hamburg dem Dienstherrn zustehende Züchtigungsrecht etwas überschritten.

Ein Vergleich dieser beiden Urtheile spricht ganze Bände. Bessere Agitatoren für die Sozialdemokratie können wir uns nicht wünschen als Richter, die solche Urtheile fällen.

— Freiherr v. Münch ist bekanntlich durch Gerichtsbeschluss wieder für geistig intakt erklärt worden, nachdem er im vorigen Jahre aus Grund eines psychiatrischen Gutachtens ebenfalls durch Gerichtsbeschluss für verreckt erklärt und entmündigt worden war. Da jetzt die Staatsanwaltschaft auf Berufung verzichtet, hat das letzte Urteil des Holtweiler Landgerichts Rechtskraft erlangt und Münch kann die Verwaltung seiner Güter übernehmen, die durch den juristischen Hornum und in der Zwischenzeit schwer gelitten haben sollen. v. Münch verlangt nun, daß der ihm durch die rechtskräftige Entmündigung entstandene Schaden ersetzt wird und kann es ganz leicht sein, daß die Staatskasse zu den ungeheuren Prozess- und Anwaltskosten auch noch die Kosten für die Versehen des juristischen Hornum tragen muß. Man sollte nicht glauben, daß solche Dinge in Württemberg möglich sind“, sagte beim Vogelmeier-Prozess der Psychiater Landenberger!

Oesterreich.
Wien, 14. September. In der am 11. d. M. stattfindenden Solierversammlung der parlamentarischen Rechten sollen die zu ergreifenden Maßnahmen zur Unterdrückung der Obstruktion definitiv entschieden werden. In Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß im Reglement exemplarische Maßnahmen Aufnahme finden sollen, auch sollen die Debatten auf ein Minimum reduziert werden. Die Regierung beabsichtigt, dem Reichsrath eine Vorlage betreffs Errichtung von Staats-Pensionsanstalten für sämtliche Privatbeamten der Monarchie, unter Aufhebung aller Privatanstalten, zugehen zu lassen.

— Die österreichischen Christlich-Sozialen schrien nach Meinungs- und Agitationsfreiheit der Beamtenschaft, so lange sie in der Minorität waren, nun aber, wo sie Wien und Niederösterreich unumschränkt beherrschen und bei Hofe, bei der Regierung und den sonstigen maßgebenden Stellen ausgesprochen angeschrieben sind, geben sie sich unerbittlicher als ihre Vorgänger, die Liberalen, je gehaßter haben. So hat eben der Wiener Bezirksrath fünf Unterlehrer wegen Behandlung sozialistischer Gesinnung bei den letzten Bezirksrathswahlen entlassen.

— Badenische Uebertreibungen. Der „Gaz“, bekanntlich das Organ des Grafen Badeni, bespricht anlässlich der Reichsraths-Öröffnung die Situation. Er nennt die deutsche Opposition eine revolutionäre Partei (!!!), die zum warnenden Beispiele besetzt werden müsse. Im Reichsrath solle nicht die Obstruktion, sondern die Revolution überwältigt werden; durch welches Mittel, sei Sache der Majorität, nicht der Regierung, wie die deutschen Blätter irrig behaupten. Sollte die Regierung dies bewirken müssen, so würde die jegliche Majorität aufhören, ein wirkender Faktor zu sein, mit dem man rechnen. Der „Gaz“ behauptet, der Rücktritt des Grafen Badeni sei völlig ausgeschlossen, und die innere Politik läge auf die äußere keinen Einfluss, da Deutschland und Italien noch größere innere Verlegenheiten haben.

Schweiz.
Bern, 12. Sept. (Sig. Bericht.) Die von der Arbeiterunion beschlossene Initiative für Einführung eines Minimallohnes für die städtischen Arbeiter hat in wenigen Tagen mehr als die erforderlichen 500 Unterschriften erhalten. Verlangt wird ein täglicher Minimallohn von 5 Fr. für gelernte und von 4 Fr. für ungelernete Arbeiter. Die Volkswahlversammlung wird vielleicht im Dezember stattfinden. Heute schon ist der Arbeiterunion voller Erfolg zu wünschen.

In Genf haben unsere Genossen einen Gesandten ausgesandt, der die beiden Landeskirchen. Der Entwurf enthält vier Artikel, wovon die ersten zwei lauten: 1. Die Kultusfreiheit ist garantiert. Der Staat bezahlt und unterstützt keinen Kultus. Alle Konfessionen sind verpflichtet, den allgemeinen Gesetzen und polizeilichen Anordnungen bezüglich des äußeren Kultus nachzukommen. 2. Die Summen, welche bisher als Jahresbudget gesetzt wurden

um den Kultus und Religionsunterricht zu bezahlen, sollen künftighin zur Errichtung und Unterhaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse verwendet werden. Daß der Entwurf im Großen Rathe (Landtag) durchdringen werde, ist wohl nicht wahrscheinlich.

Frankreich.
Paris, 14. September. Der amtlichen Statistik der Zollverwaltung zufolge betrug der Werth der eingeführten Waaren in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres 2 609 788 000 Fr. gegen 2 597 740 000 Fr. in demselben Zeitraum des Vorjahres, und der Werth der ausgeführten Waaren belief sich in der erwähnten Zeit auf 2 408 890 000 Fr. gegen 2 204 971 000 Fr. in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Man sieht, daß Frankreich vorläufig noch im wirtschaftlichen Aufschwung steht, der infolge der Brotvertheuerung wohl bald in's Gegentheil umschlagen dürfte.

Paris, 14. September. Die Kammer tritt am 19. Oktober zusammen.

— Vom Panamaprozess. Aus Paris läßt sich die „Frankfurter Zeitung“ telegraphisch: Die Kullagelammer verweist alle in die Panama-Affäre verwickelten Deputirten und Abgeordneten vor die Riffen.

Italien.
— Eine Mißernte in diesem Jahre hat nun auch Italien zu verzeichnen. Man schätzt die diesjährige Getreideproduktion auf knapp 60 pCt. der vorjährigen.

Spanien.
— Zum Prozeß gegen Sempau Barril erhält die „Intr.“ folgende Meldung: In ganz Katalonien ist eine starke Bewegung aufgetreten, welche sich dagegen wendet, die That Sempau Barril's als eine anarchistische zu bezeichnen. Derselbe gehörte vielmehr einem national-katalonischen Geheimbunde an, der auch unter der Studentenschaft Barcelona's viele Anhänger hat. Diese Gesellschaft verlangt die Wiederherstellung eines eigenen katalonischen Staates und war gegen die Polizei in Barcelona erbittert, weil diese vor kurzem sämtliche katalonisch-partikularistische Zeitungen beschlagnahmte und alle Vereine dieser Richtung auflöste, sowie deren Geldmittel konfiszirte. Diese Gesinnungsgenossen Barril's verbreiteten deshalb Flugblätter, in denen dieser als nationaler katalonischer Märtyrer verherrlicht wird, der mit dem Anarchismus nichts zu thun habe.

Madrid, 14. September. Aus Havana eingelaufene Nachrichten besagen, daß die Insurgenten die Stadt Consolatio del Sul in der Provinz Pinar del Rio eingenommen haben. Die Besatzung, aus 200 Mann bestehend, ist niedergemacht worden.

Rußland.
Petersburg, 11. September. (Sig. Ber.) Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist in Rußland in diesem Jahre eine Hungersnoth zu erwarten. Jetzt wurde vom Ackerbauministerium festgestellt, daß in ca. 50 Gouvernements des europäischen Rußlands die Winter- und Sommergetreide-Ernte eine sehr schlechte ist. In sämtlichen Schwarz-Erde-Gouvernements weisen die durchschnittlichen Resultate große Verluste auf.

In den Flußgebieten der Wolga, Oka, Dnaja — fünfzehn Gouvernements mit 10 Millionen Dessjätina — $\frac{1}{3}$ des Bodens, der mit Wintergetreide bestellt ist — ergibt sich für Winterroggen eine $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ niedrigere Ernte als gewöhnlich. Noch schlimmer steht es mit Sommerroggen; in dem Gouvernement Simbirsk ist die Ernte um $\frac{1}{4}$ niedriger als sonst, in Saratow um 80 pCt., in den Gouvernements Tambow und Nischnij-Nowgorod um 85 pCt., in den Gouvernements Pensa, Kurek, Orel, Nischni, Samara und Tschernigow um 45 pCt. Der Ertrag der Weizenerte ist noch geringer; in den Gouvernements Kursk, Tula, Tambow, Woroneß fehlen 45 pCt., in Don-Kosakengebiet 55 pCt.; im Durchschnitt bleibt die Weizenerte um $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ hinter dem Durchschnitt zurück. Die Mißernte des Sommerweizens ist vom Ministerium noch nicht genau festgestellt.

Infolge der Dürre ist auch Heu nur wenig geerntet worden oder sogar gänzlich verborben — zum Hunger der Menschen gesellt sich der Hunger der Hausthiere.

Wenn man die diesjährige Noth mit der vom Jahre 1891 vergleicht, so erscheint der jetzige Zustand um so schlimmer, da diesmal selbst das Viehfutter fehlt und keine Hilfe aus dem Kaukasusgebiet zu erwarten ist, während 1891 im Kaukasus eine gute Ernte gemacht wurde.

Und was thut die russische Gesellschaft, die russische Regierung?

In einigen Gouvernements sind Versammlungen von Landschaften (Semaïwo) und Adel an der Spitze veranstaltet worden, die den Zweck haben, über die Hilfe für die Nothleidenden zu beraten. Alle Landschaften sammeln bis jetzt Berichte über die Größe der Noth. Einige Kreislandchaften, die den nothleidenden Bezirken am nächsten liegen, fangen wirklich schon an, Brot anzukaufen.

Das Ackerbauministerium beschäftigt sich ebenfalls mit dem Sammeln von Berichten, deren Inhalt schon längst bekannte Thatsachen enthält. Aber über Maßnahmen zur Verringerung der Noth hört man nichts. Der Minister selbst ist noch in den Ferien. Und die anderen russischen Behörden ziehen noch an den Erinnerungen der fremden Potentaten und den Nachrichten von den polnischen Mandbarn.

Um gewissenhaft zu berichten, müssen wir noch hinzufügen, daß jetzt der russische Adel einen Verein für Genealogie gegründet hat; zweifellos will man die Metamorphose vom Affen in einen russischen Adel feststellen. Dazu ist jetzt zweifellos die allergeringste Zeit.

Aus Petersburg wird der „Pol. Kor.“ von unterrichteter Seite geschrieben: Bar Nikolau hat die Zusage, welche er bei seiner Abreise zum damaligen außerordentlichen päpstlichen Gesandten, dem Kardinal Agliardi gemacht habe, nunmehr eingelöst. Es wurden deshalb im ganzen 52 katholische Geistliche, welche während der letzten 8 Jahre zu längeren Freiheitsstrafen oder zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt waren, begnadigt.

Griechenland.
Athen, 14. September. Der Ministerpräsident Kalli hat geäußert, Deutschland habe erklärt, es werde vor der Herstellung einer Finanzkontrolle in keine Erörterung über die für den Dienst der Kriegenschuldabigungs-Anleihe angebotenen Einnahmen treten.

— Aus Kairo wird den „Times“ gemeldet: Die ägyptischen Truppen unter dem Befehl des Generals Hunter haben Berber besetzt.

Asien.
— Die japanische Regierung hat bei englischen und amerikanischen Schiffswerften große Aufträge ertheilt und zwar: einen Panzer von 15 000 Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 18 Knoten, einen Kreuzer zweiter Klasse mit 4784 Tonnen, ferner einen Kreuzer von 4760 Tonnen und vier kleinere Torpedojäger von 250 Tonnen mit 30 Knoten Geschwindigkeit.

— Von der indischen Nordwestgrenze wird über Simla gemeldet: Der Polizeipost Sarbargarti wurde heute früh vom Feinde genommen. — Die Araber greifen gegenwärtig die Forts in der Samana-Bergen in geschlossener Streitmacht an. — Die Generale Gled und Blood werden übermorgen nach dem Lande der Mohmands vorrücken.

Die Verurtheilungsvorsichten von englischer Seite scheinen also verfrüht gewesen zu sein.

Amerika.
— Der persische Ueberfall ausländischer Arbeiter durch die Männer des Gesches veranlaßt selbst die „National-Zig.“ zu folgender Bemerkung: „Einhundertundachtzig Tode und Verwundete um einer Kleinigkeit willen! Das Massacre — anders ist der Vorfal kaum zu bezeichnen — wird jedenfalls auch auf die Streibewegung einen großen Einfluß ausüben und sie mächtig aufschwellen lassen.“

Aus Hazleton (Pennsylvania) liegt noch folgende vom 11. d. M. datirte Depesche vor:

Auf dringendes Ersuchen der vereinigten ungarischen Gesellschaften ist gegen den Sheriff, welcher auf ausländische Arbeiter der Gruben bei Coleraine, unter denen sich viele Ausländer befanden, hatte schießen lassen, wobei 22 Arbeiter getödtet und viele verwundet wurden, ein Haftbefehl erlassen worden. Gleichzeitig ist auch die Verhaftung von einhundertzwei Deputirten, unter denen sich viele angesehenen Bürger befinden, beschlossen worden; dieselben werden beschuldigt, an der Meyelet theilgenommen zu haben. Die 1800 Grubenarbeiter in Baltimore, zu welchen die ausländischen Arbeiter der Gruben von Coleraine sich gestern begeben wollten, um sie zum Ausstand zu veranlassen, haben heute aus eigenem Antrieb die Arbeit eingestellt; unter ihnen befinden sich Italiener, Polen und Ungarn. Für die Nacht sind 2500 Militärtruppen in Hazleton und Umgegend zusammengezogen.

Aus New-York wird unterm 13. September telegraphisch: Dreihundzwanzig von den ausländischen Arbeitern, auf die bel Hazleton in Pennsylvania geschossen wurde, sind nunmehr ihren Wunden erlegen. Seitens der Arbeiter-Organisationen werden im ganzen Lande Versammlungen abgehalten, um gegen das Vorgehen der Beamten des Sheriffs zu protestiren. In Shenandoah (Virginia) hielten 4000 Ungarn, Lithauer, Polen und andere Slaven unter dem Vorhitz ihrer Geistlichen eine Versammlung ab und beschloßen, die Geldmittel für eine gerichtliche Verfolgung jener Beamten zu gewähren. Ausländische Arbeiter suchten mit 50 Frauen und kleinen Kindern an der Spitze heute die Minenarbeiter in Pittsburg am Arbeiten zu verhindern, wurden aber von Beamten des Sheriffs angehalten. Es entstand ein heftiges Handgemenge, in dessen Verlauf die Beamten von den Frauen, die sich sehr leidenschaftlich geberdeten, mit Knütteln geschlagen wurden. Vier Personen wurden verhaftet.

Die „Frankf. Zig.“ meldet aus New-York: Die Verdrigung der getödteten Bergleute verlief ruhig. 2500 Soldaten waren am Plage. Die russische (?) und die österreichische (?) Regierung stellen darüber Erhebungen an, ob die getödteten Bergleute ausschließlich (!!) Polen oder Ungarn waren. Wir haben leider Anlaß zu bezweifeln, daß die europäischen Regierungen für ihre meuchlings gemordeten Staatsangehörigen ernsthaft eintreten werden. Sind es ja doch bloß Arbeiter und dazu noch streikende!

— Eine Massenversammlung zu Seattle in Washington ersuchte, wie der „Frankf. Zig.“ telegraphirt wird, die Regierung der Vereinigten Staaten, eine Rettungs-Expedition nach Klondyke zu schicken, da dies das einzige Mittel sei, um die dortige Bevölkerung vor dem Verhungern zu retten.

Ottawa (Canada), 13. Sept. („Times“.) Der Toronto „Globe“, ein dem Premierminister von Canada, Laurier, nahestehendes Blatt, veröffentlicht folgende bezeichnende Anklage über die Politik der Regierung: Wir gebeten diejenigen, die uns gut behandelt haben, ebenfalls gut zu behandeln, und der Zolltarif soll, wenn seine Wirkung zeigt, daß er unsere Absicht, die britische Einfuhr zu begünstigen, nicht genügt, die Geltung bringen, abgeändert werden.

Montevideo, 13. Sept. Die Kammern von Uruguay genehmigten einstimmig die Friedensbedingungen mit den Insurgenten.

Der Trades-Union-Kongress.

Birmingham, 11. September 1897.
Die letzte Sitzung des Kongresses war von kurzer Dauer. Annahme fand zunächst eine Resolution, in welcher das Gebahren des Generalpostmeisters, der die Organisation der Postangestellten nicht anerkennen will, derselbe hatte Erklärung, Kundgebungen und Eingaben von Komitees, das im Namen und im Auftrage der Angeketteten handelte, unberücksichtigt zu lassen. Das wird in der Resolution als gegen das Prinzip des Koalitionsrechts verstößend, verurtheilt und das Parlament wird aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, welche eine Reform des Arbeitsamts verlangt.

Die letzte Resolution, die dem Kongress unterbreitet wurde, bezog sich auf die Arbeitslosenfrage. In dieser Resolution wird erklärt, daß die Arbeitslosigkeit nicht eher endgültig beseitigt werden kann, als bis aller Grund und Boden, überhaupt alle Produktionsmittel vergesellschaftlich sind. Das Parlamentarische Komitee wird daher beauftragt, alle auf dieses Ende hinielenden Gesetzesentwürfe im Parlament zu unterstützen. Nachdem sich die Bergleute gegen diesen zweiten, prinzipiellen Theil der Resolution erklärt hatten, wurde sie mit geringer Majorität angenommen. Im ersten Theil wird für die Koalition nur die Nacht beansprucht, Land zu erwerben, um Gebäude darauf errichten oder es bebauen zu lassen.

Das neugewählte Parlamentarische Komitee giebt bekannt, daß es bereits eine Sitzung abgehalten und beschlossen habe, die Unterdrückung der Maschinenbauer energisch zu betreiben. Ueber die Höhe der zum Streikfonds der Maschinenbauer beizutragenden Summen ist zwar ein Beschluss nicht gefasst worden, aber in den meisten Gewerkschaften dürfte man sich für einen Zuschuss von wöchentlich $\frac{1}{2}$ Schilling (30 Pf.) pro Mitglied entscheiden; das würde eine Summe von mehr als 400 000 M. pro Woche ergeben. Die Arbeiten des Kongresses sind damit beendet.

Am Nachmittag fand eine große Demonstration der Gewerkschaften Birmingham's statt, an der etwa 20 000 Arbeiter theilnahmen.

Partei-Nachrichten.

Zur Frage der Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen schreibt die „Reinisch-Westfäl. Arbeiter-Zig.“:

Der zuerst vom Genossen Auer gemachte, dann von Meister und anderen unterstützte Vorschlag, bei den Landtagswahlen die freisinnigen und sonstige linksstehende Kandidaten bedingungslos zu unterstützen, hat in der Parteipresse und in Parteiversammlungen so viel Zustimmung gefunden, daß er wohl zu den auf dem Parteitag auszusprechenden Vorschlägen gehört. Eine Reihe von Wünschen und Rathschlägen, die inzwischen von anderer Seite formulirt worden sind, stellen sich als Modifikationen dieses Vorschlages dar. So insbesondere die Ansicht, daß es das Beste sei, bei der Unterstützung der freisinnigen Kandidaten auf Gegenleistungen in Gestalt von einigen sozialdemokratischen Mandaten zu verzichten, jedoch die freisinnigen Kandidaten auf gewisse Forderungen — allgemeines gleiches geheimes Landtagswahlrecht, Verwerfung von Ausnahmegesetzen u. dgl. — zu verpflichten. Wir können den Gedanken nicht für glücklich halten. Es ist nicht möglich, auf diesem Wege die freisinnigen weiter vorwärtszudrängen, als sie gegenwärtig in ihrem Programm und in ihrer parlamentarischen Haltung geben. Man mag einen einzelnen bürgerlichen Kandidaten unter Umständen zu weiteren Zugeständnissen veranlassen können; ein derartiger Einfluß von Gesamtpartei zu Gesamtpartei oder ist ausgeschlossen. Diejenigen unserer Parteigenossen, welche solche Bedingungen vorschlagen, haben sich denn auch auf Punkte beschränkt, die bereits im Programm der freisinnigen Volkspartei enthalten sind. Welchen Zweck soll es denn aber haben, die theilsächlichen Forderungen der freisinnigen Partei als sozialdemokratische Bedingungen zu formuliren und ihre Erfüllung als ein Zugeständnis an unsere Partei erscheinen zu lassen, das es in Wirklichkeit gar nicht ist? Die freisinnige Partei erhält damit lediglich ein bequemes Mittel, sich populär zu machen. Es mag gut sein, daß sie zu einer kräftigen Unterzeichnung dieser Forderungen bewegen wird; dazu wird aber nicht bloß der Wunsch, unsere Stimmen zu erhalten, sondern auch die ganze innerpolitische Situation sie obnein veranlassen. Wir sehen also in dieser Modifikation keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung des Auer'schen Vorschlages, obgleich auch wir die bedingungslose Unterstützung der freisinnigen für eine allzunehmende Behandlung dieser Partei und für einen Akt

Abtreibener Selbstlosigkeit unsererseits halten. Wie die bisher von uns veröffentlichten und auch die uns noch vorliegenden Zuschriften aus dem Leserkreise beweisen, geht in unserem Verbreitungsbezirk die überwiegende Meinung dahin: ohne sozialdemokratische Abgeordnete hat die Anstrengung keinen hinreichenden Zweck.

Wahlische Landtagswahlen. Die Mannheimer „Volkstimme“ empfiehlt, daß in all den Bezirken, wo unsererseits keine Kandidaten aufgestellt werden, die Parteigenossen für die bürgerlichen Kandidaten stimmen sollen, die sich verpflichten, in erster Linie für das direkte Wahlrecht einzutreten. Ausgenommen hiervon sind die Kandidaten der Nationalliberalen, Nationalisten und Konserverativen, gegen welche Parteien unter allen Umständen gestimmt werden soll.

Als Delegierter für den Hamburger Parteitag wurde für den 21. sächsischen Reichstags-Wahlkreis Annaberg-Gebirgsstod der Parteigenosse Paul Kraus am Annaberg gewählt; für den 1. Hamburger Kreis sind gewählt die Genossen Stolten und Grünwald und Frau Zieh; für den Kreis Friedberg-Wädlingen der Genosse Baumann aus Frankfurt a. M.

Zum Gedächtnis des französischen Genossen Malon, der vor vier Jahren gestorben ist, fand am Sonntag in Paris eine Feier statt. Das Hauptverdienst Malon's bestand darin, daß er der in Frankreich auch in der Arbeiterbewegung so mächtigen Aliquien- und Sellenwirtschaft zu steuern suchte, und in seinen Schriften sich über dieselbe hinwegsetzte.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
Die Agitations-Kommission für die Provinz Pommern giebt für die Landbevölkerung alle zwei Monate eine periodische Druckschrift, den „Pommer“, heraus, die an die Bevölkerung gratis verteilt wird. Diese Schrift ist den Behörden auf dem Lande ein Dorn im Auge, sie ist daher Gegenstand häufiger Verfolgung. Die Verbreiter haben fortwährend unter Verhaftungen und Strafmandaten zu leiden. So auch wieder in diesem Frühjahr, wo der Genosse Prochnow wegen Verbreitung des „Pommer“ ein Strafmandat erhielt. Hiergegen wurde Einspruch erhoben. Vor dem Stettiner Schöffengericht machte der Rechtsanwalt den Versuch, die Zeitschrift als einen Aufruf darzustellen, weil in jeder Nummer, und zwar an erster Stelle des Blattes, ein Aufruf stehe. Das Schöffengericht erkannte aber auf Freisprechung, indem es den „Pommer“ für eine periodische Zeitschrift erklärte und in der Urtheilsbegründung ausführte, daß es auf den Aufruf allein nicht ankomme, sondern auf den ganzen Inhalt und auf die Erscheinungsweise des Blattes. Wegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung beim Stettiner Landgericht ein. Der Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld als Vertreter des Genossen Prochnow beantragte die Verwerfung der Berufung, und das Landgericht erkannte analog den Gründen des Schöffengerichts dem Antrage gemäß. Gegen dieses Urtheil meldete die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht an. Aus dem Inhalt der Revisionserklärung geht deutlich hervor, wofür gekauert wird; es sei daher der Inhalt der Rechtsfertigungsschrift hier wiedergegeben: „Gerügt wird Verletzung des § 30 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 und des § 10 des preussischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851. Die Strafkammer definiert zutreffend den Begriff Aufruf als „eine an die Öffentlichkeit gerichtete Aufforderung zu bestimmten Handlungen“. Ein solcher Aufruf steht unter der Ueberschrift: „Pommer! Lebt den Pommer!“ an der Spitze des „Pommer“. Der Aufruf enthält eine an jedermann gerichtete Aufforderung, das Blatt zu lesen, für die Verbreitung des Blattes und den Inhalt desselben durch Beiträge thätig zu sein, und Geldbeiträge zur Verbreitung beizusteuern. Für den Begriff des Aufrufs ist es ganz unerheblich, daß das Blatt außer dem an der Spitze stehenden Aufruf noch einen anderen Inhalt hat. Die Strafkammer urteilt, wenn sie meint, daß es wohl kein Blatt gebe, welches nicht für seinen Herausgeber der polizeilichen Genehmigung bedürfte, wenn eine derartige Aufforderung einen „Aufruf“ darstellte; denn nicht allein des Aufrufs wegen verlangt das Gesetz die polizeiliche Erlaubnis, sondern nur das unentgeltliche, öffentliche Vertheilen des Aufrufs auf öffentlichen Wegen etc. ist von der polizeilichen Erlaubnis abhängig gemacht. Es wird daher beantragt, das angefochtene Urtheil aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer des königlichen Landgerichts Stettin zurückzuweisen.“ Das Kammergericht hat nun wirklich das Urtheil aufgehoben und die Sache an das Landgericht Stettin zurückverwiesen. Wir werden, sobald die Sache zur Verhandlung kommt, darüber berichten.

Wegen Verleumdung der Staatsanwaltschaft wurde vom Landgericht in Halle a. S. der Parteigenosse W. H. K. K. K. K. zu 60 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. Er hatte in einer Zeitungsbeilage eine Verleumdung in Trotha auf die verschiedenartige Handhabung des § 153 der Gewerbe-Ordnung und auf das Verhalten der Behörden bei Streiks hingewiesen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 300 (!) M. Geldstrafe.

Der Parteigenosse Brandt, früherer verantwortlicher Redakteur des „Volkstimme“ für Halle, wurde wegen Verleumdung eines Dienstanten in Sangerhausen vom Schöffengericht in Halle zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

Die „Volkstimme“ in Frankfurt a. M. hatte einen Artikel über das katholische Schwesterhaus in Bodenheim gebracht, durch den sich das Polizeipräsidium beleidigt fühlte. Es stellte Strafantrag, durch Gerichtsbeschluß wurde in dem Artikel aber nur das Wort „sogenannte“ vor dem Wort „Polizeipräsidium“ für beleidigend erachtet und darüber das Hauptverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen W. Schmidt eröffnet. Es handelte sich um einen Druckfehler. Der Verfasser des Artikels hatte ja (königliche) Polizeipräsidium geschrieben, der Seher hielt die nicht gebräuchliche Abkürzung „P.“ für die Abkürzung des Wortes „sogenannte“ und setzte demgemäß, so daß aus dem „königlichen“ Polizeipräsidium ein „sogenanntes“ Polizeipräsidium wurde. Trotz dieses vom Redakteur nicht verschuldeten Versehens beantragte der Staatsanwalt gegen ihn 100 M. Geldstrafe, das Landgericht aber erkannte natürlich auf Freisprechung. Dem Redakteur könne, wenn er seine tägliche Arbeit gethan, nicht noch zugemüthet werden, jedes Wort der Zeitung zu prüfen.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

In der Metallwaaren-Fabrik von A. F. Schulz, Fehrbellnerstraße 47, ist es zu einem Ausstände der daselbst mit Anfertigung von Kartons-Rahmen beschäftigten Sattler gekommen. Es ist dieses eine Arbeit, die Schulz von der Artillerie-Werkstätte in Spandau übernommen hat. Während die Artillerie-Werkstätte für die betr. Sattlerarbeiten 12 Pf. zahlt, zahlt Schulz jetzt nur 4 1/2 Pf., nachher 5 und später 6 Pf. Aber auch bei 6 Pf. können die Arbeiter nicht zu einem ausreichenden Lohne kommen. Sie haben daher 10 Pf. verlangt, die indessen der Unternehmer nicht zahlen will. Beteiligt sind 13 Sattler. — Hier hat man wieder ein Beispiel, wie das Weitergeben der Arbeit an Zwischen-Unternehmer den Arbeitslohn drückt. Was sagt hierzu der preussische Kriegsminister, der die bekannte Petition der deutschen Sattler so kaltblütig abgelehnt hat? Jüngst nach der betr. Werkstätte ist fern zu halten.

Erklärung. Durch einen Artikel des Herrn J. Kuer in Nr. 213 des „Vormärts“ erhalten wir Kenntnis von einer Notiz in der „Zeit“, einem Blatt, das, wie uns von dritter Seite mitgeteilt wird, sich bereits wiederholt berufen zu fühlen glaubte, die Organisation der Buchdrucker gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. In dem Verfasser jener Notiz ist jedenfalls auch jener „organisierte Buchdrucker“ zu suchen, welcher selbst durch einige Artikel dasselbe Ziel im Auge hatte. Wir wollen daher diese Gelegenheit nicht vorbegeben lassen, ohne zu betonen, daß wir, soweit diese Artikel unsere Angelegenheiten behandeln, den betreffenden Verfasser für keinen „organisierten Buchdrucker“, sondern für irgend einen alten „guten Freund“ der Sozialdemokratie

halten, der sich seine Anstände bei einem mangelhaft orientierten Buchdrucker zu verschaffen verstanden hat. — Was nun die Entgegnung des Herrn Kuer auf jene Notiz in der „Zeit“ anlangt, so müssen wir vor allem bedauern, daß er dieselbe lediglich dazu benutzt hat, den Buchdruckern wieder einmal ein auszuweichen. In dieser Annahme sind wir umso mehr berechtigt, als seine Entgegnung auf unwahren Angaben beruht. Herr Kuer muß als Arbeiterführer wissen, daß s. Z. den Gewerkschaften seitens der preussischen Regierung die Alternative gestellt wurde: „entweder unter das Versicherungsgesetz oder Auflösung“. Die fortgesetzten Maßregelungen einer Anzahl örtlicher Vereine in Preußen, die daraus resultierende Schädigung der Mitglieder und die auf der Organisation lastenden Verpflichtungen (allein über 300 Invaliden) veranlassen die Generalversammlungen in Hamburg, der Auflösung die Stellung unter das Versicherungsgesetz vorzuziehen. Welche weiteren Konsequenzen eine Auflösung für Verbände mit altbewährten Unterstützungseinrichtungen im Gefolge haben müßte, ist uns schwer zu errathen. Die Stellung unter das Versicherungsgesetz hat mindestens aber das Gute geteilt, daß die Behörden, durch die damit gemachten Erfahrungen gewöhnt, diese Experimente ausgaben. — Nicht geschmackvoll ist es, zu behaupten, die Führung der Buchdrucker habe sich die Direktiven für ihr Verhalten in ihrer Gewerkschaft vom Berliner Polizeipräsidium geholt, während tatsächlich die Vertretung der Buchdrucker ebenso wie die der Webhändler, Kupferschmiede u. s. w., die sich ebenfalls, um ihre Organisation zu erhalten, dem sogenannten Versicherungsgesetz unterstellten, lediglich über die Bestattung des neuen Statuts mit der Behörde unterhandelten. Herr Kuer dichtet dies, aber nur bei den Buchdruckern, um sie in den Augen der anderen Arbeiter verächtlich zu machen, in „Direktiven bei der Polizei holen“ um. — Sehr schlechte Erfahrungen mit der Selbstständigkeit der Gewerkschaftsleiter muß Herr Kuer gemacht haben, da er annehmen scheint, daß deren Berührung mit Personen anderer Gesellschaftskreise oder abweichender politischer Anschauungen sofort zu einer Beeinträchtigung der betreffenden Gewerkschaft führen müßte. Bisher ist es der Leitung der Buchdrucker so wenig gelungen, den Beifall des Herrn Professor Brentano wie den Kuer's zu finden, wohl der beste Beweis, daß wir unsere Maßnahmen unbefristet treffen. Was schließlich die Gaschische Behauptung betrifft, er (Gasch) habe im Auftrage seiner Vorgesetzten (echt „männlich“) Kuer in der gefälligen Weise angegriffen, so ist auch dies nicht der Wahrheit entsprechend. Thatsache ist, daß wir von dem Redakteur unseres Organs verlangt haben, den von Zeit zu Zeit üblichen Verdächtigungen der Buchdrucker in einzelnen Arbeiterblättern im Interesse der Ehre unserer Organisation energisch entgegenzutreten, und das verlangen wir auch heute noch.

Berlin, 13. September 1897.

Der Vorstand

des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Der Banarbeiterstreik am Spandauer Krankenhausbau wurde in der am Montag stattgehabten öffentlichen Banarbeiter-Versammlung nach 14tägiger Dauer für beendet erklärt. Der Unternehmer hatte die von den Streikenden aufgestellten Forderungen seinen „Arbeitswilligen“ bewilligt, eine Unterabteilung mit der Lohnkommission aber strikte abgelehnt, um die Streikenden ungehindert ausperren zu können.

Deutsches Reich.

An die Seeleute wendet sich die Hamburger Agitations-Kommission dieses Berufes in einem Aufruf, der im Hinweis auf den großen Hafenarbeiter-Streik die Nothwendigkeit einer guten Organisation darlegt. In unseren Seefahrten ist — wie der Aufruf mittheilt — ein reges Leben unter den Seeleuten angefaßt und soll deshalb auf einem Kongreß der Seeleute, dessen Einberufung im November nach Hamburg geplant ist, die Grundlage für eine Organisation geschaffen werden. Gleichzeitig wird der Kongreß die Seemanns-Ordnung einer Besprechung unterziehen, um in breiter Öffentlichkeit alle die drückenden Bestimmungen, welche die Seemanns-Ordnung für die Seeleute enthält, in das rechte Licht zu stellen. Nähere Auskunft über alle in Frage kommenden Angelegenheiten ertheilt die Agitationskommission der Seeleute, Hamburg-St. Pauli, Silberstraße 25, part.

Der Unternehmungsverein der Kupferschmiede Deutschlands veröffentlicht in letzter Nummer seines Vereinsorgans „Der Kupferschmied“ die Jahresabrechnung für das 11. Geschäftsjahr (1. April 1896 bis 31. März 1897). Die Gesamteinnahmen betragen einschließlich eines Bestandes, der sich auf 21 596,25 M. beläuft, 63 155,91 M. Von den Gesamtaufgaben 24 157,60 M. entfallen auf Reise-Unterstützung 5495,87 M., auf Ortsunterstützung 4491,50 M., auf Streikunterstützung 964,50 M., für Unterhaltung Arbeitsunfähiger 567,50 M., für Vereinsorgan 8774,82 M. (denen jedoch eine Einnahme von 1265,50 M. gegenübersteht). Gehälter 2200 M., Verwaltungskosten der Filialen inkl. 10 pCt. für Räuberhaltung 4797,48 M., Verwaltungskosten der Hauptkass. 1188,08 M. Sonstige Ausgaben 30,75 M.; an die Generalkommission 455,60 M., für Kongresse u. s. w. 321,55 M. Der Kassendefizit betrug am Jahresabschluss 41 018,31 M., davon 32 943,40 M. in der Hauptkasse und 8074,91 M. in den Verwaltungskassen. Der Verein zählte am Ende des Geschäftsjahres 57 Zahlstellen und 3208 Mitglieder. Lohnbewegungen fanden acht statt, von denen fünf (davon vier ohne Streik) erfolgreich waren, zwei einen theilweisen und eine keinen Erfolg hatten. Für dieselben wurden außer dem vom Verein gezahlten Betrage noch 1635,40 M. an freiwilligen Beiträgen der Mitglieder angegeben. Von der Zentralleitung wurden außerdem an freiwilligen Beiträgen der Mitglieder eingenommen und davon den streikenden Textilarbeitern in Cottbus 288,85 M., den Hafenarbeitern in Hamburg 1254,33 M. überwiesen. Die Sterbekasse des Vereins (1147 Mitglieder) hatte eine Einnahme von 8851 M. und eine Ausgabe von 3675,25 M.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Hensburg siegte die Liste der vom Gewerkschaftsartell aufgestellten Arbeitnehmer mit 568 von 567 abgegebenen Stimmen. In der Liste der Arbeitgeber drang ein Kandidat des Gewerkschaftsartells mit 24 gegen 7 Stimmen durch. Bei den übrigen mußte das Loos entscheiden, da Stimmengleichheit vorhanden war. Hierbei wurden ein Kandidat des Gewerkschaftsartells und vier Gegner gewählt.

Den streikenden Arbeitern auf der Zinkergrube „Neue Helene“ in Bräzonitz bei Beuthen haben sich die Arbeiter der Zinkergrube „Jenny-Otto“ in Rosberg bei Beuthen angeschlossen; die Arbeiter dieser Grube streiken in diesem Jahre bereits zum zweiten Mal. Die „Jenny-Otto“-Grube gehört der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Lipine. Auf der „Neuen Helene“ sind die Durchschnitts-Jahreslöhne für männliche Arbeiter über 16 Jahre 700 M., für männliche Arbeiter unter 16 Jahren 200, und für weibliche 250 M. (!), d. h. pro Schicht erhalten diese Arbeiter etwa 2,30 M. resp. 0,65 und 0,80 M.

Zur Schuhmacherbewegung in München. Das sowohl von den Arbeitern wie den Unternehmern angesehene Gewerbegericht hat folgende Vereinbarung zustande gebracht: 1. Der für die Schuhmacher Münchens in Geltung tretende Lohnarif soll die Ueberschrift erhalten: „Lohnarif der Schuhmacher Münchens, festgesetzt zwischen Meistern und Gehilfen vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichts am 12. September 1897.“ 2. Der von der Schuhmachermeister-Zunft im Juli 1897 ausgearbeitete Lohnarif soll als maßgebend vom 15. September laufenden Jahres an und mit dem Abmaße in kraft treten, daß für größere Schuhmacherwerkstätten jene höheren Lohnsätze Geltung haben sollen, welche bei den Beratungen der Annulativierung von Meistern und Gehilfen im heurigen Sommer festgesetzt worden sind. 3. Die Bestimmungen des Lohnarif's, daß es den Meistern unbenommen bleiben soll, je nach Leistung eine Lohnklasse zu bezahlen, soll folgende Fassung erhalten: Die Bestimmung der Lohnklasse ist gegenseitiger Uebereinkunft vorbehalten. Für die ersten drei Arbeitstage werden, sofern nicht eine besondere Lohnklasse vereinbart, die Sätze der zweiten Lohnklasse als Durchschnittslohn bezahlt; hierbei gilt das Arbeitsverhältnis als beiderseits ohne Kündigung lösbar. Nach Fest-

stellung der Lohnklasse treten, falls bezüglich der Kündigung keine andere Vereinbarung getroffen, die gesetzlichen Bestimmungen in kraft.

Die Arbeiter haben über die Annahme der Entscheidung noch keinen Beschluß gefaßt.

Die Filiale des Metallarbeiter-Verbandes in Freiburg im Schesien wollte einen Ausflug nach einem benachbarten Dorfe machen. Tags zuvor erhielt der Veranstalter des Ausflugs einen Brief, wonach der Amtsvorsteher des Ausflugsortes Ullersdorf bestimmt hätte, daß die Freiburger nur tanzen dürfen, wenn sie von der Freiburger Polizeibehörde eine Bescheinigung mitbrächten, daß sie keine — Sozialdemokraten seien. — Strafe muß sein, denkt der Herr Amtsvorsteher, und er weiß empfindlich zu treffen!

In Weig in Sachsen ist der Streik der Wollrucker bei der Firma C. Hevalier u. Komp. auf Grund der von der Firma gemachten Zugeständnisse nach ziemlich neuwächtlicher Dauer für beendet erklärt. Die Arbeiter können mit dem Resultat ihres Kampfes zufrieden sein.

Ausland.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer ist nun in die zweite Woche seiner Dauer eingetreten, ohne daß sich die Situation irgendwie geändert hätte. Die Berichte von einer angeblichen Annäherung der streikenden Parteien, welche am letzten Sonnabend in London kursirten und von denen die deutsche bürgerliche Presse berichtet, werden von der „Daily Chronicle“ als falsch bezeichnet. Ein Arbeiterführer in Lancashire soll die Anregung gegeben haben. Es seien gegenwärtig in der Maschinen- und in den verwandten Industrien 48 000 Mann. 52 000 Pfr. Ausstandsgeld wurde am letzten Sonnabend ausgezahlt. Der Gewerksverein der Maschinenbauer macht daraus aufmerksam, daß 50 000 seiner Mitglieder noch immer in Arbeit sind, daß die Last also nicht so groß ist, wie es scheinen mag.

Die Vertreter der Berliner Parteigenossen

zum Hamburger Parteitag wurden heute in den Partei-Versammlungen der sechs Berliner Reichstags-Wahlkreise gewählt. Auf der Tagesordnung standen ferner die Berichterstattung von der Brandenburgischen Provinzialkonferenz und die Wahl von Mitgliedern der Agitationskommission und des Zentral-Wahlkomitees. Die außerordentlich stark besuchten Versammlungen diskutierten hauptsächlich die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen. Ueber die interessanten Debatten berichten wir in der nächsten Nummer. Heute beschränken wir uns im wesentlichen bloß auf die Mittheilung der Wahlergebnisse.

Im ersten Kreise wurden an den Hamburger Parteitag Krendt und Seiler delegirt. Für die Agitationskommission wurde Schuster bestimmt.

Den dritten Wahlkreis sollen in Hamburg Börner, Dimmick und König und in der Agitationskommission Dimmick und als Stellvertreter Börner vertreten.

Der vierte Kreis delegirt an den Hamburger Parteitag Adolf Hoffmann, Wengels und Jöschel und in die Agitationskommission H. Masewitz und Weise.

Als Vertreter des fünften Kreises für den Parteitag wurden Roth und Richter und für die Agitationskommission Hennig gewählt.

Der sechste Kreis sendet an den Hamburger Parteitag Leib, Klose und Helbig und in die Agitationskommission Rieh.

Beim Schluß des Blattes steht noch der Bericht aus dem zweiten Wahlkreise aus.

Versammlungen.

Der Verband der Graveure, Ciseleure etc. (Filiale Berlin) hielt am Dienstag, den 7. September, seine regelmäßige Versammlung ab. Aus der Erfahrung zum zweiten Vorhinein ging Baum hervor. Ein Antrag Schaal, die Kosten für die Versendung der Fachzeitung an die Berliner Mitglieder zu übernehmen, wurde nach kurzer Debatte, in der eine einheitliche Regelung dieser Sache verlangt wurde, angenommen. Zu Gunsten der am 21. September etc. in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstraße 57, stattfindenden öffentlichen Versammlung der Graveure, Ciseleure, Goldarbeiter und Berufsgenossen fällt die ordentliche Verbandversammlung aus. — Eine äußerst rege Diskussion entspann sich über das Thema: „Der Klein- und Großbetrieb in unserem Gewerbe mit Beziehung auf die Organisation.“ Guttmann hob in seiner Einleitung die mit der Entwicklung unseres Gewerbes entstandenen Mängel im Klein- und Großbetrieb hervor, unter denen die Konkurrenz des Kleinmeisters den in Fabriken beschäftigten Kollegen gegenüber sich ganz besonders bemerkbar macht. Sämmtliche 13 Redner, die sich an der Debatte beteiligten, wiesen auf die Nothwendigkeit einer starken Organisation hin. Die Ausführungen Guttmann's ergänzten und verschärfte Uebelstände im Verufe einer Kritik unterwerfend, betonte man auch den Drang verschiedener Kollegen, nach Feierabend noch für andere Prinzipale oder Fabrikanten in eigener Behausung Arbeiten anzufertigen. Die Ausbildung der Lehrlinge, welche in der Diskussion ebenfalls hervorgehoben wurde, soll in einer der nächsten Versammlungen eingehend erörtert werden. Nachdem zur regen Beteiligung der am Sonntag, den 12. September, stattfindenden Versammlung der Zreptower Sternwarte angefordert, erfolgte Schluß der Versammlung. Treffpunkt am Sonntag, den 12. September, 4 Uhr nachmittags, Restaurant Rappenteich, Köpenicker Landstraße.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Kuhdorf, 14. September. („Frankf. Ztg.“) Der Wasserstand ist erneut auf 4,70 Meter gestiegen. Das untere Geleise am Kaiserhafen ist überfluthet, indes wird keine weitere Verkehrsstörung eintreten, da gegenwärtig Stillstand herrscht.

Budapest, 14. September. (B. H.) Laut Beschluß der Kaufmannshalle sollen ab 15. September sämmtliche Spirituosen im Preise erhöht werden.

Budapest, 14. September. (B. H.) Die staatlichen Seidenspinnereien in Neusatz wurden von der Regierung an eine Firma in Lyon verpachtet.

Marseille, 14. September. (B. H.) Ein aus Tahome eingetroffener Postdampfer berichtet, daß am Flusse Agoue ein französischer Transport, der Gesellschaft Agoue gehörig, von einem feindlichen Stamme am 20. Juli angegriffen worden ist. Alle Röhre wurden zertrübt und geplündert. Die Eingeborenen hatten 40 Tode.

Nayonne, 14. September. (B. Z. B.) Die Holzschneidmühle von Sglisse, bei dem Orte Le Boucau gelegen, ist niedergebrent. Der Schaden beträgt eine Million Franks.

London, 14. September. Aus Patras wird telegraphirt, daß in einer dortigen Goldgrube fünfzig Arbeiter umgekommen sind.

London, 14. Sept. (B. H.) Nach Meldungen aus Buenos-Aires haben die Feuerschrecken daselbst großen Schaden angerichtet. Die Ernte ist zum größten Theil verloren.

Bombay, 14. September. (Meldung des „Neuer'schen Bureau.“) Gangadhar Tital, eingeborenes Mitglied des gesetzgebenden Rathes, dessen Verhaftung wegen Aufreizung zur Unzufriedenheit seiner Zeit gemeldet wurde, ist zu 18 Monaten schweren Kerker verurtheilt worden.

Eine Konferenz

von Vertretern deutscher Arbeitsnachweise,

zu der auch Vertreter von städtischen Verwaltungen, von Unternehmer- und Arbeiterverbänden, sowie Vertreter des badiischen Staates und des Magistrats von Karlsruhe erschienen waren, wurde am 13. September in Karlsruhe abgehalten. Die Konferenz, die von Dr. Jastrow aus Berlin einberufen war, bezweckte, einen Verkehr zwischen den Arbeitsnachweise-Verwaltungen zu schaffen, Uebelstände abzustellen u. dgl. m.

Ob. Oberfinanzrath Fuchs aus Karlsruhe berichtete über den Verband der Anstalten für Arbeitsnachweise im Großherzogthum Baden, Dr. Hartenstein aus Stuttgart über die Zentralisation des Arbeitsnachweises in Württemberg. Beide Redner legten dar, daß die Zentralisation des Arbeitsnachweises in ihren Ländern sich bewährt habe. Geschäftsführer Arnold aus Düsseldorf berichtete über den Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Verband, der große Erfolge zu verzeichnen habe, sei bemüht, dafür zu wirken, daß die Großindustriellen bei ihren Arbeitsverlangen sich des Arbeitsnachweises bedienen. Reichsrath Dr. Meisinger aus München bemerkte, daß aus Anlaß der Ungleichheit der industriellen Verhältnisse in Bayern, von einem Abschluß der Zentralisation des Arbeitsnachweises noch nicht die Rede sei. Man sei jedoch in Bayern von der Nothwendigkeit der Zentralisation des Arbeitsnachweises überzeugt und sei bemüht, die Zentralisation zum Abschluß zu bringen.

Angenommen wurde, und zwar fast einstimmig, folgende Resolution Dr. Jastrow's: Die erste deutsche Arbeitsnachweise-Konferenz nimmt von den ihr erstatteten Referaten über bestehende und geplante Verbände der Arbeitsnachweise-Verwaltungen in Baden, Württemberg, Regierungsbezirk Düsseldorf und Bayern Kenntniß. Sie bezeichnet es als dringend wünschenswerth, daß ähnliche Verbände in allen Gegenden Deutschlands begründet werden und daß namentlich die Reichs-, Staats- und Bezirksregierungen der Frage eingehende Aufmerksamkeit zuwenden. Die Versammlung beauftragt ihr Präsidium, diesen Beschluß in der ihm geeignet erscheinenden Form zur Kenntniß der genannten Behörden zu bringen.

Darauf wurde die Frage der Verbindung der städtischen Arbeitsnachweise mit ihrer näheren Umgebung erörtert. Der Vorschlag eines Geislichen, die Verpflegungsinstitutionen mit Hilfsarbeitsnachweisen zu verbinden, wurde mehrfach befürwortet, während Kapfer aus Worms sich mit der Begründung dagegen wandte, die Verpflegungsinstitutionen seien ein Gemisch von Humanitäts- und Polizei-Anstalten. Der Vorschlag wurde schließlich zurückgezogen zu Gunsten eines von Dr. Jastrow gestellten, laut welchem die Versammlung von einer bestimmten Beschlußfassung Abstand nahm.

Inspektor Hartmann aus München berichtete danach über die Einrichtung und den täglichen Dienst des städtischen Arbeitsamts in München, Verwalter Wehrstedt aus Quedlinburg über die Einrichtung und den täglichen Dienst in der städtischen Arbeitsnachweise in Quedlinburg.

Buchhändler Jöhler aus Stuttgart bezeichnete es als nothwendig, den Arbeitern auf die Einrichtungen der Arbeitsnachweise den größtmöglichen Einfluß zu gewähren und ein Beschwerdebuch anzulegen, in das Arbeitgeber und Arbeiter ihre Beschwerden eintragen könnten. In Stuttgart habe man den Arbeitern bereits diesen Einfluß eingeräumt und damit zweifellos nicht schiefgegriffen. Wenn man wolle, daß die Arbeiter zu den Arbeitsnachweise-Anstalten Vertrauen haben und die Angriffe der Sozialdemokraten bekämpfen wolle, dann sei es erforderlich, den Arbeitern überall den größtmöglichen Einfluß auf die Arbeitsnachweise-Anstalten einzuräumen.

Generalsekretär Dr. Martens aus Hamburg erwiderte darauf: Er müsse als Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes von Hamburg-Altona den Ausführungen des Vordröners entgegenstehen. Die Arbeitgeber, denen doch im wesentlichen der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland zu danken sei, ständen gleichsam zwischen zwei Mühlensteinen. Auf der einen Seite bedränge sie die überhandnehmende Konkurrenz und auf der anderen Seite die von den Sozialdemokraten „verhetzten“ Arbeiter. Wenn die Arbeitgeber nicht selbständig Arbeitsnachweise-Anstalten gründeten, sondern sich der bestehenden Arbeitsnachweise-Anstalten bedienen sollten, dann könne man den Arbeitern wohl das Beschwerderecht gestehen, die ausschlaggebende Entscheidung müsse aber den Arbeitgebern eingeräumt werden.

Stadtrath Dr. Flesch aus Frankfurt a. M. bedauerte den einseitigen Standpunkt des Vordröners. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wolle er bloß bemerken: er sei der Ueberzeugung, daß die Ansicht: den Arbeitgebern sei die ausschlaggebende Entscheidung in den Arbeitsnachweise-Anstalten einzuräumen, nicht von vielen Seiten in diesem Saale getheilt werde.

Die Versammlung spendete dieser Absicht des Vertreters des Hamburger Proletenbundes lebhaften Beifall.

Weiter wurde über die Streiklausel in den Statuten öffentlicher Arbeitsnachweise verhandelt. Der Referent Stadtrath Dr. Flesch aus Frankfurt a. M. führte aus: Wenn ein Arbeitsnachweis mit Erfolg wirken solle, dann sei es in erster Reihe erforderlich, daß der Arbeitsnachweis streng unparteiisch verfare und weder zu Gunsten der Arbeitgeber, noch der Arbeiter Partei nehme, damit sowohl die Arbeitgeber wie auch die Arbeiter sich des Arbeitsnachweises bedienen. Deshalb sei er der Meinung: die Arbeitsnachweise-Anstalten hätten bei dem Ausbruch von Arbeitsniederlegungen oder Auspörrungen ihre Thätigkeit nicht einzustellen, sondern dieselbe ruhig fortzusetzen. Die Arbeitsnachweise müßten aber den Arbeitern sagen: dort ist Arbeitseinstellung u. s. w. Die Aufnahme einer sogenannten Streiklausel in die Statuten: „Bei Arbeitsniederlegungen stellt der Arbeitsnachweis seine Thätigkeit ein“, sei nicht zu empfehlen, weil sie vollständig bedeutungslos sei. Eine Arbeitsniederlegung werde sofort durch die Presse bekannt, die Arbeitsnachweise-Anstalten könnten daher niemand schaden. Organisirte Arbeiter würden kaum jemals Streikbrecher werden und unorganisirte dürften von den Organisirten, die bei Streiks vielfach vor der Fabrik stehen, von der Arbeitsniederlegung abgehalten werden. (Nach neueren Gerichtsurtheilen ist das Ausschließen von Streikposten unzulässig. Red. d. V.) Jedenfalls dürfe der Arbeitsnachweis in keiner Weise Partei nehmen, wenn er erfolgreich wirken wolle.

Buchhändler Jöhler aus Stuttgart, Vertreter der vereinigten Gewerkschaften: Er erkläre sich im allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, ganz besonders müsse aber der Arbeitsnachweis die Arbeiter auf die Streiks aufmerksam machen.

Richter Dr. Wiedemann aus Bremen: Er halte ebenfalls die größte Unparteilichkeit der Arbeitsnachweise für dringend nothwendig, deshalb erachte er es für geboten, daß die Arbeitsnachweise bei Ausbruch von Streiks ihre Thätigkeit ganz ruhig fortsetzen und auch den Arbeitern nicht sagen, daß und wo ein Streik ausgebrochen sei. Gegen Streikbrecher würden sich die Arbeiter schon selbst schützen, dafür würden schon die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter sorgen. Auf dem Gebiete der Politik gebe es Gegenstände, aber er freue sich, wenn die Arbeiter starke wirtschaftliche Organisationen haben.

Domine, Weißer der städtischen Vermittlungsstelle in Frankfurt a. M.: Er erkläre sich mit Stadtrath Dr. Flesch einverstanden. Nur halte er es für erforderlich, den Arbeitern zu sagen, weshalb gestreikt werde, die seien Arbeiter überhaupt auf die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Fabriken u. s. w. aufmerksam zu machen.

Stadtrath Dr. Pohl aus Königsberg: Er könne den ge-

machten Ausführungen nicht bestimmen. Die Arbeitsnachweise würden nur dann praktische Erfolge haben, wenn sie streng unparteiisch verfahren und sich um Streiks in keiner Weise kümmern.

Stadtrath Dr. Flesch: Die Arbeitsnachweise haben jedenfalls die Verpflichtung, die Arbeiter auf Streiks und Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen, wenn sie das Vertrauen der Arbeiter nicht verlieren wollen. Was nicht es auch, wenn die Arbeitsnachweise den Ausbruch eines Streiks verschweigen wollten, die Arbeiter würden dies doch sofort sehen, sobald sie in die Fabrik kommen. Wenn außerdem Arbeitgeber für einen Tagelohn von 8 M. Arbeiter verlangen, den Arbeitern aber von dem Arbeitgeber gesagt werde, er zahle zunächst nur 2 M. pro Tag, so würden die Leiter der Arbeitsnachweise als Schwindler gelten, wenn sie die Arbeiter auf dies Verhältniß nicht aufmerksam machen dürften.

Secretär Siegle aus Bahligen empfahl gegen mißbräuchliche Benützung von Arbeitsbescheinigungen und Nichtantritt engagierter Arbeiter, den sogenannten Stromern Arbeitsbescheinigungen zu verweigern und die engagierten Arbeiter auf die strafrechtlichen Folgen des Nichtantritts angemessener Arbeit aufmerksam zu machen.

Geert, Verwalter der Allg. Arbeitsnachweise-Anstalt in Freiburg i. B., bezeichnete diese Vorschläge als ein zweischneidiges Schwert. Referent Dr. Raumann aus Hamburg empfahl den Verkehr der öffentlichen Arbeitsnachweise mit den am Ort befindlichen Fach-Arbeitsnachweisen.

Die Versammlung beschloß hierauf mit der länderlichen Arbeiterfrage. Regierungsrath Dr. Böhm aus Altkirch hob hervor, daß in vielen Gegenden die Arbeitgeber auf dem Lande über Arbeitermangel klagen. Es sei nothwendig, Maßregeln zu treffen, daß ländliche Arbeiter, dort wo sie in Ueberflus seien, in Gegenden gebracht werden, wo Arbeitermangel sei. Es müßten ferner Maßregeln getroffen werden, daß diese Landarbeiter alsdann bei der Arbeit bleiben. — Domine aus Frankfurt am Main: Der Hauptmangel in dieser Frage liege in den schlechten Löhnen. Wenn die Landarbeiter besser bezahlt würden, würden sie sich weniger der Industrie zuwenden. — Referent Traub (Vertreter der nationalsozialen Partei): Er könne dem Vordröner nur beistimmen. Nicht bloß die schlechten Löhne, sondern auch die schlechte Kost, die schlechte Behandlung und die schlechten Wohnräume der ländlichen Arbeiter haben an dem vom Referenten beklagten Uebelstande Schuld. — Stadtrath Dr. Pohl aus Königsberg i. Pr.: In seiner Heimath klage man über die Verlockungen der Landarbeiter nach dem Westen. Wenn sie nicht im Westen bleiben, dann sei dies wohl kaum Schuld der Arbeiter. Wie der Referent sich den Transport der ländlichen Arbeiter denke, wisse er nicht. Er könne nicht glauben, daß der Referent an Gewaltmaßregeln gedacht habe. Man könne doch heute nicht wieder die Hörigkeit einführen. — Landrath Boeckhaus aus Hofgeismar: Der von den Herren Domine und Traub vertretene Standpunkt sei doch ein sehr einseitiger. Nicht die schlechten Löhne und Behandlung, sondern die Gemüths- und Füglosigkeit verursachen den Abzug der Landarbeiter in die Stadt. Abhilfe könne nur durch die Agenten (!) geschaffen werden.

Nach längerer Debatte wurde von einer Beschlußfassung Abstand genommen und die Arbeitsnachweise-Konferenz geschlossen.

Kommunales.

Die Kunst geht nach Brot. Der sozialdemokratische Antrag, die von der Stadt bewilligten Kunstgegenstände in Berlin auszuführen zu lassen, gelangt voraussichtlich in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung (am 28. d. M.) zur Verhandlung. Der Antrag wird von der ungeliebteren Mehrzahl der Künstler und besonders der Kunstgewerbetreibenden mit lebhafter Freude begrüßt. Seine Tendenz geht offenbar nicht nur dahin, die künstliche Minderung der Arbeitslosigkeit zu verhindern, welche naturgemäß eintreten muß, wenn trotz der vorzüglichen in Berlin vorhandenen Arbeitskräfte die Ausführung städtischer Kunstarbeiten ausländischen Kunstindustriellen- gesellschaften übertragen wird. Der Antrag will auch nicht nur der Preissteigerung entgegenstehen, die durch solche völlig ungerechte Maßnahmen zu Ungunsten der schaffenden Künstler und Kunstgewerbetreibenden herbeigeführt wird. Beweis wären beides gegenwärtige Folgen der Annahme und Durchführung des sozialdemokratischen Antrages. Noch höher aber schätzen wir die ideale Tendenz des Antrages. Die Kunst und ihre Zwillingsschwester, das Kunstgewerbe, sind ein wichtiger Faktor im Volksleben und in der Gemeinschaft. Der ästhetische und allgemeine Bildungsgrad einer Gemeinschaft findet auch in der Blüthe und Art seiner Kunst und seines Kunstgewerbes einen deutlichen Ausdruck. Aufgabe jeder Gemeinschaft ist die Pflege der Kunst und Kunstfreude. Die Maschine vermag fabrikmäßig die zweckmäßigsten Formen eines und desselben Typus massenhaft herzustellen. Sie vermag besser als Menschenhand die Regelmäßigkeit und Symmetrie, also die rein formellen Elemente des Schönen, zu produzieren. Sie vermag aber nicht den Stoff wirklich zu vergeistigen, den Kunstwerken das ihnen eigene unachahmliche Gepräge des Individuellen zu verleihen. Das zu thun ist Aufgabe der Kunst und des Kunstgewerbes. Beide haben Hand in Hand zu arbeiten. Ihre Grenzgebiete verweisen sich. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, ist Ausbildung und Beschäftigung erforderlich. Gerade gegenüber der großstädtischen und gegenüber der byzantinisch-militärischen Gefährdung unserer Gebildeten, ist die Pflege wirklicher Kunst besonders Pflicht aller gebildeten Gemeinschaften. Berlin war früher in den 60er und 70er Jahren dieser Pflicht eingedenk und förderte heimische Kunst und heimisches Kunstgewerbe. Wie aber aus dem gesamten Gebiete der Schule, so ist auch auf diesem Gebiet ein Rückschritt der Stadt in der Förderung ihrer idealen Aufgaben bemerkbar. Die Geschmackslosigkeit der öffentlichen städtischen Bauten ist fast sprichwörtlich geworden — man erhofft eine Aenderung durch den jetzigen Stadtbaurath Hoffmann. Nicht minder geschmacklose Denkmäler — wir erinnern an die eisenbeschlagenen beiden Mühlenhammer — werden der Nachwelt von unserer städtischen Verwaltung, sonderlichen Richtung Zeugnis ablegen. Nur wenige Denkmäler, so die Gertraudenkirche auf der Gertraudenbrücke, machen eine rühmliche Ausnahme. Vortheilhaft fällt indes bei allen in Berlin — sei es für die Stadt oder sei es für den Staat — ausgeführten Kunstarbeiten die Vorzüglichkeit der Ausführung selbst auf. Mit in erster Reihe steht das prächtige Gostebentmal, das nur in Berlin ausgeführt wurde. Den Beschäftigungsnachweis für vollkommene Ausführung haben die Berliner Künstler und Kunstgewerbetreibenden geliefert. Es verliert aber die herrliche Befähigung, wenn ihr die Möglichkeit der Beschäftigung entzogen wird. Der Gefahr solcher Verkümmung tritt der sozialdemokratische Antrag entgegen. Er ist geeignet, den durch die pfahlbürgerliche Auffassung des Magistrats und durch die Sonderinteressen einzelner bevorzugter Künstler stark gesunkenen Muth und herabgeminderte Schaffensfreudigkeit unserer Künstler und Kunstgewerbetreibenden neu zu beleben. Das Sozialdemokraten es sind, die solchen Antrag einbringen, zeigt wieder, daß allein die Arbeiterklasse eine zuverlässige Hüterin und Pflegerin unserer Kultur- ausgaben ist.

Die Familien der zu Friedens-Übungen einberufenen Reservisten und Landwehrlente erhalten aus Reichsmitteln auf ihren Antrag die Gehälter von 30 Pct. des ordentlichen Tagelohnes, das ist in Berlin = 81 Pf. täglich, jedes Kind 10 Pct. = 27 Pf., zusammen höchstens 60 Pct. = 1 M. 62 Pf. täglich. Diese Unterstützung wird erst seit dem 1. April 1897 (auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892) gezahlt. Das Gesetz beruht auf dem andauernden Verlangen unserer Genossen im Reichstag, insbesondere des Genossen Harm. Die Regierung legte im Jahre 1891 endlich ein Gesetz vor, das der Forderung, die Familien der zu Ferienkolonien Eingezogenen nicht für diese Eingezogenen durch Darlehen zu bestrafen, angeblich

Rechnung tragen sollte. Sie wollte — volle 20 Pf. (in den Monaten September bis April 80 Pf.) der Ehefrau und 10 Pf. für jedes Kind täglich zubilligen! Unseren Genossen gelang es nicht, ihre Anträge, wenigstens den vollen ordentlichen Tagelohn zu zahlen, durchzusetzen. Die Junker und die Regierung widerlegten sich mit Händen und Füßen. Fast konnte man annehmen, daß dasselbe Reich, das 25 000 M. an einen Beamten für eine Uebersiedelung von Stuttgart nach Washington zahlte, bankrott würde, wenn es die elementarste Pflicht erfüllte, die Familien der zu Friedensübungen Eingezogenen zu entschädigen. Die Erhöhung der Regierungsgelder auf die jetzt zu zahlenden Sätze sehen aber unsere Genossen durch. Ihre Voraussetzung, daß trotz dieser Sätze Reservisten und Landwehrlente gezwungen sein werden, Armenhilfe in Anspruch zu nehmen, hat sich selbst in Berlin bewährt. In der That sind nicht selten Fälle vorgekommen, in denen Reservisten und Landwehrlente infolge der Einberufung später Armenunterstützung haben in Anspruch nehmen müssen und also infolge der Erfüllung ihrer Wehrpflicht das Recht zum Wählen verloren.

Diesen Mißstand suchte Stadtverordneter Stadthagen für Berlin in der Armencommission durch einen Antrag abzustellen: den Magistrat zu ersuchen, in Zukunft den eingezogenen Reservisten und Landwehrlenten Weihen aus städtischen Mitteln zu zahlen, die nicht als Armenunterstützungen zu betrachten sind. Die Armencommission trat diesem Antrag einstimmig bei. Gleichfalls hat sich jetzt das zur Aussprache über diese Anregung aufgeforderte Armenamt für den Antrag Stadthagen ausgesprochen. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Magistrat zu diesem Antrag stellt. Auffällig ist, daß, soviel wir haben bemerken können, bislang kein einziges der sonst von patriotischen Phrasen überströmenden Blätter sich für den Antrag erklärte.

lokales.

Zur Lokalliste. Der „Verein Berliner Hausdiener“ feiert am Sonnabend, den 18. September, sein diesjähriges Stiftungsfest in der Philharmonie. Das Lokal ist als Kunstinstitut nur für den Privatverkehr, also nicht für Vereine frei; auch sieht der Verein nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Ferner hält die Verfassung 5. 25n, Wasserhorst 14, in Heinrichs Festkalen, Blätterstr. 61, am 25. d. M. ein Vergnügen ab, trotzdem der Wirth zu den Saalverweirerern gehört. In beiden Fällen werden die Genossen eruchtet, ihnen angebotene Billets energisch zurückzuweisen und diesen Vergnügungen fern zu bleiben. Die Lokalkommission. J. M.: Oskar Mahle, Prinzenstraße 8.

Au die Berliner Parteigenossen! Wenn es uns noch in letzter Stunde möglich war, dem allgemeinen Wunsche entsprechend das größte Lokal, welches den Berliner Parteigenossen zur Verfügung steht, zur Abhaltung der Provinzial-Parteienkonferenz zu erlangen, so gebührt in der Hauptsache den graphischen Arbeitern Berlins das Verdienst, es bewirkt zu haben. Diese hatten das Lokal bereits vor längerer Zeit zwecks Abhaltung einer Wohlthätigkeits-Matinee gemietet und auch nicht geringe Ausgaben für diesen Zweck gemacht. Nach Vorbringen unseres Wunsches sah das Vergnügungskomitee einstimmig den Beschluß, im Interesse der Partei zurückzutreten. Die Matinee findet nunmehr eine Woche später, also am Sonntag, den 19. September, bei Keller, Rappentier 29, statt. Wir ersuchen sowohl die graphischen Arbeiter, wie auch die übrigen Parteigenossen, für recht regen Besuch Sorge zu tragen. Das vorzüglich gewählte Programm bietet die beste Gewähr für einige Stunden schönster Unterhaltung. Robert Wengels. Carl Dimmid.

Heber die „Zentralkasse für die Wohlthätigkeitspflege“, die seit dem 1. Juli 1896 bei der städtischen Stiftungsdeputation besteht, wird in dem neuesten Bericht dieser Deputation (pro 1896/97) gesagt, es lasse sich trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit doch bereits erkennen, daß damit „eine für das Zusammenwirken der verschiedenen Zweige der Armen- und Wohlthätigkeitspflege sehr nützliche und zweckmäßige Einrichtung ins Leben gerufen worden ist.“ Die Zentralkasse sei nicht nur fast täglich von den verschiedensten Seiten durch Erbauungsarbeiten überaus bedürftige in Anspruch genommen worden, sondern habe noch bei weitem häufiger Mittheilungen über gewählte Unternehmungen erhalten. Der Bericht läßt jedoch durchblicken, daß die Anrechnung, die die Einrichtung im Publikum findet, und die freiwillige Mitwirkung der Behörden, Berufsvereinigungen, Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten vorläufig doch noch viel zu wünschen übrig läßt. Die noch in ihren Anfängen begriffene Institution werde erst nach und nach und überhaupt nur dann den von ihr zu erwartenden Grad von Leistungsfähigkeit zu erreichen im Stande sein, wenn ihr diese freiwillige Mitwirkung in reichem Maße zu theil werde. Leider wird im Bericht nicht gesagt, wie viele Körperschaften und welche bisher mit der Zentralkasse in Verbindung getreten sind.

Baunfall-Versicherung und Bauschwindel. Die städtische Kommission für Requisitionen hat unter anderem auch die durch das Baunfall-Versicherungsgesetz von 1887 dem Magistrat zugewiesenen Geschäfte zu erledigen. Im Jahre 1896/97 sind 1105, im Vorjahre 1895/96 dagegen nur 732 auf Grund jenes Gesetzes eingegangene Requisitionen bearbeitet worden. Die Kommission wird auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen. Besonders verursacht die Prüfung und eventuelle Ergänzung der von den Bauunternehmern eingehenden — oder oft auch nicht eingehenden — Lohnnachweisungen, aus denen die auf jeden Unternehmer entfallende Versicherungsprämie berechnet wird, zunehmende Schwierigkeiten. Im Jahre 1896/1897 (bez. 1895/96) gingen von den Unternehmern im ganzen 1302 (1290) Lohnnachweisungen ein. Außerdem mußten aber noch 258 (177) Nachweisungen, da die betreffenden Unternehmer der ihnen durch das erwähnte Gesetz auferlegten Pflicht nicht nachkamen, von Amts wegen aufgestellt werden. Die auf Grund der Lohnnachweisungen berechneten Versicherungsprämien beliefen sich zusammen auf 69 500 (80 667) M., die in 830 (788) Einzelbeträgen zur Eingziehung gestellt wurden. Zahlungen darauf wurden aber nur in 679 Fällen mit 56 024 M. geleistet. (Im Vorjahre-Vericht fehlt hier eine Zahlenangabe.) In 618 (610) Fällen mußte erst das Zwangsvollstreckungs-Verfahren eingeleitet werden, worauf in 149 (105) Fällen die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausliefe. In einem früheren Vericht (pro 1894/95) wurde die stete Zunahme der Schwierigkeiten, mit denen die Kommission den Bauunternehmern gegenüber zu kämpfen hat, darauf zurückgeführt, daß sich die Fälle gemehrt hätten, in denen völlig mittellose Personen, die ihren Pflichten hinsichtlich der Aufstellung der Lohnnachweisung, sowie der Zahlung der Beiträge weder nachkommen wollten noch könnten, als Bauunternehmer vorgeschoben würden.

Der Ausschuh für die Heberschwemmen soll am nächsten Sonnabend eine Sitzung abhalten, um über mehrere eingegangene Unterstuhungsgefuche Beschluß zu fassen. Demnach wird das Zentralkomitee zusammenzutreten, um über die Beschlässe des Ausschusses zu befinden und werden alsdann an die Lokalkomitees größere Summen abgesandt werden.

Nebenbei sei bemerkt, daß zu den Sitzungen des Zentralkomitees, gleich wie von Anfang an, die von den Zeitungen abgesandten Berichterstatter Zutritt haben.

Eine wunderliche Ueberraschung wurde vorgestern einem Parteigenossen zu theil, der aus irgend einem Grunde vor fünf Jahren den Festzug bei der Einweihung der Schlosskirche in Wittenberg als Wehrling hatte mitmachen müssen. Er erhielt vom königlichen Landrath des Kreises Wittenberg ein kleines Paket zugesandt,

in dem Paket aber lag ein Stui und in dem Stui so etwas, das beinahe ansah wie ein Orden. Das Ganze war aber von folgendem Schreiben begleitet:

Nachdem Sr. Majestät der Kaiser und König Euer Wohlgebornen die zur Erinnerung an die Einweihung der erneuerten Schloßkirche hier selbst am 31. Oktober 1892 gestiftete Denkmünze allergnädigst zu verleihen geruht haben, gereicht es mir zur Freude, Ihnen dieselbe zugehen zu lassen.

Die Freude des Empfängers erleidet nun dadurch eine starke Einbuße, daß er sich mittlerweile zu einem Anhänger jener Kolte ausgebildet hat, von der behauptet worden ist, daß sie nicht werth sei, den Namen Deutscher zu tragen.

Zur Bekämpfung der Liebhaber-Theater-Vorstellungen und der Theater-Dilettanten-Vereine will der „Theaterdirektoren-Verband“ mit allen gesetzlichen Mitteln vorgehen. Man will beim Ministerium dahin petitioniren, daß den Dilettanten-Vereinen jede Aufführung verboten werde, da dieselben den stehenden Theatern, in Berlin sowohl wie in der Provinz, einen kolossalen Schaden bereiten sollen. In Berlin sollen angeblich 900 Liebhaber-Theatervereine bestehen, die regelmäßig oder abwechselnd ihre Vorstellungen geben. Der Theaterdirektoren-Verband will nun dahin wirken, daß die Konzessionsklausel auch auf die Dilettanten-Vereine ausgedehnt wird. Am erfolgreichsten glaubt man gegen die Liebhaber-Theater vorgehen zu können, wenn man auf die Verleger einzuwirken sucht, daß sie diesen Theatern nicht mehr die Stücke, besonders die neuesten Sachen, zur Aufführung übergeben.

Daß die Theaterdirektoren einen solchen Feldzug gegen die Konkurrenz der Theatervereine anstellen müssen, stellt ihrer Kunst kein gutes Zeugnis aus. Die Herren Direktoren sollten nur weitersehen, durch gute Vorstellungen zu mäßigen Preisen die Gunst des Publikums zu erwerben. Dann würde bei einem erhöhten Kunstverständnis auch in Arbeiterkreisen die Konkurrenz der Theatervereine bedeutungslos sein. Aber der Mangel des Genusses schafft die Benutzenden, die sich mit einer weniger verbanlichen Kost zufrieden geben. Verlangen aber die Herren für die Dilettanten-Vereine die polizeiliche Bevormundung, dann werden sie mit ihrem engstirnigen, vom Konkurrenzneid bestimmten Standpunkt nur Widerwillen und lebhafteste Verurtheilung in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorrufen.

Der Vorschlag, die Verleger zu bestimmen, die neueren Stücke nicht an solche Vereine zu vergeben, dürfte an dem praktischen Geschäftsgeist unserer Verleger scheitern. Gute dramatische Werke sind von solchen Vereinen so wie so nicht zu erwerben und wenn einer von unseren Gasthauern, nachdem er von dem Leitermann zur Verhinderung gebracht, auch noch die Dilettanten-Bühne zieht, dann wollen wir nicht griesgrämlich dreinschauen.

Wenn die Herren Theater-Direktoren ihre eigene Erfahrung etwas zu Rathe gezogen hätten, dann müßten sie sich sagen, daß für die deutsche Dramatik nichts Beschämender ist, als daß die Polizei das Richteramt führen darf.

Straßenaufseher. Folgende Straßen und Plätze (die Klammern geben den Stadtbezirk an) haben die nachbenannten neuen Namen erhalten: Straße 17 (Stadtbez. 75); Lehmannstraße, Straße 18 (Stadtbez. 75); Siboldstraße, Straße 20 (Stadtbez. 66 u. 76); Jüterbogstraße, Straße 21 (Stadtbez. 75); Frickstraße, Straße 20a (Stadtbez. 66b); Baugenerstraße, Straße 18a (Stadtbez. 205 u. 206); Bogenhagenerstraße, Straße 86a (Stadtbez. 261a u. 260); Wattstraße, Platz B und Straße 4a (Stadtbez. 260); Sparplatz, Straße 7 (Stadtbez. 308); Sprengelstraße, Straße 10b (Stadtbez. 309); Sülterstraße, Straße 12 (Stadtbez. 309); Föhnstraße, Sandstraße (Stadtbez. 326b); Dronheimerstraße, Platz D (Stadtbez. 247a); Helmholtpark; Straße 30 (Stadtbez. 194); Immanuelkirchstraße; Straße 31 (Stadtbez. 189); Bardelebenstraße; Straße 41a (Stadtbez. 180a und 189); Gärterstraße; Straße 42 (Stadtbez. 189 und 190); Kochmannstraße; Straße 43 (Stadtbez. 189 und 190); Straßmannstraße; Platz M und Straße 44a (Stadtbez. 189); Peterburger Platz; Straße 42 (Stadtbez. 167); Wöbelerstraße; Verlängerung der Gormannstraße von der Linien- bis Fehdenickerstraße (Stadtbez. 208 und 226); Gormannstraße; und Bohmshelmweg (Stadtbez. 107b); Bohmshelmstraße.

Das „Kleine Journal“ verkündete gestern, daß sein Herausgeber Herr Dr. Leipziger bei einem Schmause, der am Sonntag in Budapest veranstaltet worden ist, Ungarn als Hort des Liberalismus gefeiert und auf die Vertreter der Presse ein Hoch ausgebracht habe. Die bürgerliche Presse muß ja wissen, wie hoch sie einzuschätzen ist, wenn sie sich das ohne Widerspruch gefallen läßt.

Die Niederlegungsarbeiten der ehemaligen Chemiefabrik auf der Nordseite des Treptower Parks sind mit dem gestrigen Tage beendet worden, sodas nunmehr auch die Regulierungsarbeiten auf diesem Theile des ehemaligen Ausstellungsgeländes in Angriff genommen werden können. Nächster Tage wird dann auch mit der Wiederherstellung des Sprengers begonnen, sodas die höhmischen Obkähne, die bis zur Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung dort vor Anker gegangen, ihre alte Lagerstätte wieder einnehmen können. Die Zuschüttungsarbeiten des neuen Sees nehmen regen Fortgang und werden noch bestimmt in diesem Monat beendet. Bei den Regulierungsarbeiten des früheren Bauhofes bietet sich der Parkverwaltung dadurch eine erhebliche Schwierigkeit, daß ein großer Bogenpfeiler noch nicht entfernt worden ist und auch bis auf weiteres noch stehen bleiben muß, weil um denselben zwischen Besitzern und Arbeiters-aufschuß ein Streit entstanden ist, welcher erst auf dem Klagewege entschieden wird.

In dem Kampfe der Polizei gegen die Chantants und Singel-tangel erfahren wir noch folgendes: Für die Kapellen, welche in den Lokalen spielen sollen, ist von jezt ab polizeiliche Erlaubnis einzuholen. Ganz besonders gilt diese Bestimmung für Damenkapellen, wenn solche nicht geschlossene, im Besitze des Kunstschines befindliche Konzertgesellschaften sind. Diese Maßnahme dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in zahlreichen Singeltangeln Damenkapellen auftreten, deren Mitglieder mehr die Aufgabe haben, das für die Kellnerin erlassene Verbot des Nimitzens zu übertreten, als zu konzertiren. Auf reguläre Konzertlokale hat die neue polizeiliche Bestimmung keine Gültigkeit.

Die Zurückhaltung von Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung hat schon wiederholt dazu geführt, daß namentlich Herbergsbesitzer und Wesenvermietter mit erheblichen Strafen belegt worden sind, da das Alters- und Invaliditätsgesetz die Einbehaltung dieser Karten verbietet. Trotzdem kommt es immer noch von neuem vor, daß, besonders als Unterspand für Koff und Bogis, den Stellungsfindenden die Quittungskarten vorenthalten werden. Infolge dessen wird jezt auf Veranlassung der Provinzial-Versicherungsanstalten seitens der Aufsichtsbehörden allgemein wieder darauf hingewiesen, daß eine Pfändung dieser Karten völlig unstatthaft ist.

Ein großes Zentraldepot des Vereins vom Rothen Kreuz ist augenblicklich bei Station Neu-Wabelsberg im Bau begriffen. Hier ist unmittelbar an den Gleisen der Potsdamer Bahn, und zwar südlich davon, ein Theil des Waldes abgeholzt und der freie Platz für die Errichtung von drei großen massiven Lager-schuppen bestimmt worden. Diese Lager-schuppen, von denen einer bereits im Rohbau fertig ist, sollen zur Aufnahme des gesammten umfangreichen Kriegsmaterials des Vereins vom Rothen Kreuz dienen, der sich bekanntlich die Pflege von im Felde verwundeten und erkrankten Kriegern zur Aufgabe macht. Die Schuppen werden zunächst ein großes Lager von Verbandstoffen aller Art enthalten, ferner werden dort Transportwagen und die im Auftrage des Kriegsministeriums von einer Berliner Firma angefertigten 15 x 6 Meter großen Baracken untergebracht, welche im Falle einer Robilmachung nach dem Kriegsschauplatz transportirt und als Feldlazarethe benutzt werden. Diese Baracken können auseinandergenommen werden und lagern auch in diesem Zustande in den Schuppen, wobei die Fußböden der Baracken gewissermaßen als Verpackungslisten verwendet werden. Umweil der Lager-schuppen erhebt sich ferner, im Rohbau bereits halb vollendet, das Verwaltungsgebäude des Zentraldepots mit umfangreichen Stallungen.

Von der Spree-Havel-Gesellschaft Stern erhalten wir die folgende Nachfertigungsschrift, die zum Ueberflus von 49 Schiffsführern, Maschinenisten, Steuerleuten, Heijern, Bootsteuten und Schiffsjungen unterzeichnet worden ist:

In Nr. 209 Ihrer Zeitung bringen Sie einen Artikel über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Schiffsbefahrung. Gestatten Sie uns, folgendes darauf zu erwidern: Es ist wohl im Juli vorgekommen, daß wir unsere Schiffe auf 15, auch 18 Stunden an Vereine vermieteten; die Mannschaft hatte aber nicht während der ganzen Zeit zu fahren, sondern hatte Gelegenheit genug, sich zu ruhen und frisch und offenen Auges das Fahrzeug zurückzuführen. Nach einem solchen anstrengenden Tag kam auch wieder ein leichter, indem sich unsere Leute bis morgens 10, auch 11 Uhr auschlafen konnten, dann, wie Sie richtig sagen, Coaks nehmen und das Schiff reinigen, um abends um 6 Uhr nach Hause zu gehen oder auch mal bei Bedarf um 8 Uhr, respektive 4 Uhr 30 Minuten von der Jannowibrücke zu fahren. Was nun die Löhne anbetrifft, so haben Sie so ziemlich recht, nur mit dem Unterschied, daß wir unseren Schiffsführern, Steuerleuten, Bootsteuten und Schiffsjungen auch noch die Uniformen liefern und Bootsteute 60 M., Schiffsjungen 45 M. monatlich Gehalt erhalten; außerdem im Juli für längeres Fahren haben wir jedem Angestellten eine Extragrattifikation gezahlt, sowie an heißen Tagen (Sonn- oder Vorkatzen) jedem Mann eine bis zwei große Flaschen Weibbier verabfolgt. — Wir glauben, daß es wenig Betriebe giebt, wo die Angestellten so human und anständig behandelt werden wie bei uns. Unsere Leute genießen die größtmögliche Freiheit und nicht als Arbeiter sehen wir dieselben an, sondern unser Bestreben ist, den Leuten Lust und Liebe zu unserer Sache und Interesse für unser Unternehmen einzupflanzen, damit uns dieselben durch eiserne Disziplin und Korrektheit helfen, unsere Gesellschaft hochzubringen und wodurch beide Theile nur gewinnen können. Wir verfolgen das Prinzip leben und leben lassen und haben dies unsern Leuten schon oft genug gezeigt. Im Hochsommer, wo wir stark engagirt waren, haben wir wochenlang Arbeiter im Tageslohn auf der Werft zum Koaksfischen geholt und unseren Leuten den Dienst erleichtert. — Betreffs der Schlafräume wäre es uns wirklich sehr erwünscht, wenn Sie einen Ihrer Herren Reporter zu uns nach der Werft schicken würden, damit sich derselbe mal die Räume so ansehen kann, vielleicht gewinnen Sie dann ein anderes Bild von unserm Betriebe. Ein jeder Schiffsangehörige hat überall in der ganzen Welt für Betten zu sorgen, früher haben wir noch Schlafdecken geliefert, dieselben wurden uns aber stets gestohlen und bei Schluß der Saison fanden wir nur noch einige Lumpen. Wir wundern uns eigentlich, daß gerade Sie in solcher Weise über uns herfallen und vielleicht Leuten, die sich so lange tadellos geföhrt, jezt aber wegen Trunkenheit und schlechten Betragens von uns entlassen wurden, eher Glauben schenken, als sich bei uns nach der wahren Sachlage vorher zu erkundigen und bitten Sie nun, vorliegendes durch die Unterschriften unserer Angestellten bewahrheitetes Schreiben gütigst zu veröffentlichen, damit das gute Einvernehmen zwischen uns wieder hergestellt wird.

Unsere Bemerkungen zu diesem Schriftstück sollen kurz sein, da dasselbe, von einigen Nebenächlichkeiten abgesehen, mit etwas anderen Worten nur das bestätigt, was von uns in Nr. 209 gesagt worden ist. Nur auf einen Irrthum wollen wir die Gesellschaft hinweisen. Sie scheint nämlich in der Meinung zu sein, daß wir dem St. Weis auf die Folgen einer ausgedehnten Arbeitszeit aus Vorheit oder mindestens aus Voreingenommenheit gegen die Klamm in unserm Blatte gegeben haben. Wenigstens deuten die Worte „über uns herfallen“ und die gänzlich unbegründete Verdächtigung, daß ein wegen Trunkenheit entlassener Schiffsmann uns erst unsere Weibheit beibringen mußte, auf diesen Umstand hin. Die Gesellschaft sollte sich aber merken, daß nicht persönliche Voreingenommenheit, sondern die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen die Triebfeder ist, von der sich ein anständiges Blatt bei Besprechung öffentlicher Mißstände leiten läßt.

Neue Beschwerden gegen Radfahrer sind bei den Gendarmen und Ortpolizei-Behörden eingegangen wegen der sogenannten Chaussee-Rennen, die häufig von Radfahrer-Klubs veranstaltet werden, und wobei diese die Chaussees auf weite Strecken in einer Weise für sich in Anspruch nehmen, daß andere Fuhrwerksfahrer dadurch auf das unangenehmste belästigt werden. Namentlich haben die Kutscher beladener Erntefuhrwerke, die nicht leicht manövriren, über die oft wie rasend dahinsausenden Wettrenner sich beschwert, vor denen der neben dem Wagen gehende Kutscher sich unter das breit beladene Fuhrwerk flüchten muß. Diese Vorkommnisse machen die Radfahrerei bei den Landeuten jedenfalls nicht beliebter.

Die Einführung der Kartendriefe seitens der Reichspost ist, wie berichtet wird, nunmehr beschlossene Sache und wird die Ausfertigung derselben so beschleunigt werden, daß diese langersehnte Neuerung hier in Berlin vom 1. November d. J. ab bei sämtlichen Postanstalten für das Publikum benutzbar ist. Die Reichsdruckerei ist emsig dabei, die neuen Kartendriefe herzustellen. Diese haben eingedruckte Zehn-Pennig-Marke, sind im Format der Postkarte gehalten und auf drei Seiten gummiert. Von den bekannten Kartendriefen der Paketpost weichen sie jedoch vor allem dadurch vorthelhaft ab, daß sie eine größere Schreibfläche besitzen.

Auf dem Andreadyck soll nun endlich Ordnung geschaffen werden. Die vielbesprochene Monumental-Bank, deren Aufstellung eine mehrjährige Wiperrung des Platzes erforderlich machte, soll nunmehr am heutigen Tage fertig gestellt werden. Ob dann der Bauanfall, ist freilich noch zweifelhaft. Der vor der Bank zu errichtende Springbrunnen harzt noch der Vollendung, da der dem Kaiser vorgelegte Entwurf des Brunnens in seiner stücklichen Ausstattung beanstandet worden ist.

Das Simon Wab'sche Vermächtnis an die Städte Berlin, Mainz und Bingen kann immer noch nicht zur Erledigung kommen, denn noch fehlt die kaiserliche Befähigung, und zwar weil noch Verhandlungen über die „Denkmals“-Frage schweben. Nun will eine uneheliche Tochter des Erblassers das Testament aufheben. Der Berliner Magistrat hat beschlossene, eine Abfindungssumme von 7500 M. zu zahlen und wünscht auch von Bingen und Mainz entsprechende Zuschüsse, um einen Prozeß aus dem Wege zu gehen.

Mehrfach ist festgestellt worden, daß als „getrocknete Moreheln“ hier vielfach nicht echte Moreheln, sondern die ihnen äußerlich ähnlichen Lorcheln feilgehalten werden, deren Genuß, besonders wenn ihnen alte, ausgewachsene, wurmfällige und saule Exemplare beigegeben sind, leicht für die Gesundheit gefährliche Folgen haben kann. Ebenso werden als „getrocknete Champignons“ häufig nicht diese, sondern die zerschnittenen Stiele und Hülte des Steinpilzes nach Entfernung der Nöhrenlamellen verkauft, denen gelegentlich auch giftige Pilze, wie der „Hörnling“, der „Knollenblätterschwamm“ und andere beigegeben sind. Es wird daher vom Polizeipräsidenten wiederholt die größte Vorsicht nicht nur beim Ein sammeln, wobei alle verdorbenen und schädlichen Exemplare fern zu halten sind, sondern auch für den Genuß derartiger Pilze anempföhlen. Die frischen wie die getrockneten Pilze sind vor der Zubereitung durch lochendes und kaltes Wasser zu reinigen und ansaufrischen, um alle ungesund ansiehenden Stücke zu entfernen. Hierbei sei bemerkt, daß das Fleisch der ehbaren Steinpilzarten nach dem Trocknen an der Bruchfläche blau und beim Trocknen meist dunkel zu werden pflegen.

Von dem Mörder Goenczi ist wieder eine sogenannte Spur entdeckt. Wie ein Telegramm aus Wien meldet, hat ein Bootsmann des Dampfers „Gisela“ der Polizei die Anzeige erstattet, daß Sonntag Abend mit dem genannten Schiff ein Herr und eine schwächliche Frau, auf welche der Steckbrief gegen das Doppelmörderpaar Goenczi paßt, von Passau nach Wien gefahren und in Wien abgestiegen sind. — Vielleicht gelingt es der Wiener Polizei, den Mörder zu fassen, wenn die „Spur“ die richtige ist. Wir glauben aber nicht daran.

In den „M. Nachr.“ lesen wir: „Sowohl die Kriminalpolizei wie der Untersuchungsrichter haben jede verfolgbare Spur des Mörder-paares verloren. In den letzten Tagen ging noch die Nachricht aus

München ein, daß Goenczi dort von einer Frau Stark, die ihn von seinem früheren dortigen Aufenthalt her kannte, gesehen worden sei. Die Frau gab an, daß sie ihn mit Bestimmtheit wiedererkannt und ihn habe ansprechen wollen. Da sei eine andere Person dazwischen getreten, und Goenczi wäre verschunden gewesen. Dieser Vorfall sollte sich am 19. August in München zugetragen haben; er erschien wenig glaubhaft, da Goenczi, wie ungewisshast festgestellt, an diesem Tage morgens von Frankfurt an der Oder abgereist und über Halle an der Saale abends 6 Uhr in Hamein eingetroffen war. Es wurde daher in München nochmals angefragt, ob nicht betreffs des Tages ein Irrthum vorliege, und nun erfolgte die Antwort, daß die Frau den Goenczi bestimmt am 19. August, vormittags 11 Uhr, andere Leute ihn schon am 18. in München gesehen hätten. Da Goenczi aber erst am 18. abends hier auf dem Schlesischen Bahnhof abgereist ist, so muß zweifellos in München eine ihm ähnliche Persönlichkeit gesehen worden sein. Die Kriminalpolizei verfolgte auch die Anzeige, wonach Goenczi in Osnabrück gewesen sein sollte. Es stellte sich heraus, daß nur ein Reisender ihn nach der Beschreibung in einer nach Holland reisenden Person erkannt haben wollte. Ob Goenczi nach dem Auslande und bezw. nach Amerika entkommen ist, wird sich schwer feststellen lassen. Die Kriminalpolizei hat alle deutschen Hafenstädte, als auch Rotterdam, Amsterdam, die englischen, belgischen und französischen Behörden, insbesondere die von Brüssel und Paris, wo Goenczi von früher her Beziehungen hatte, in Kenntniß gesetzt. Leider sind die amerikanischen Behörden und die dortigen deutschen Konsulate nicht telegraphisch benachrichtigt worden, weil dies wegen der nöthigen genauen Beschreibung einen besondern Kostenaufwand verursacht hätte, für den der Untersuchungsrichter die Verantwortung nicht übernehmen wollte.“ (7)

Die von der Staatsanwaltschaft freigegebene Ladeneinrichtung des flüchtigen Mörderpaars Goenczi ist zum Theil wiederum von dieser Behörde mit Beschlag belegt worden. Wie bereits früher mitgetheilt, waren in dem Laden des G. Wulfs Spuren aufgefunden, welche darauf hindeuteten, daß die Witwe Schulze und deren Tochter in diesem Räume ermordet sind. Bei den abdam freigegebenen Sachen wurden nachträglich nicht nur Wulfs Spuren, sondern am Teppich, sowie auch am Ladentisch Haarbüschel entdeckt, die zweifellos von den beiden Frauen herrühren. Die Staatsanwaltschaft, welcher diese Indizien eingereicht worden sind, hat Ladentisch und Teppich wieder eingefordert, und sind diese Gegenstände nach Moabit geschafft. Jedemfalls ist es nun zweifellos feststehend, daß der Doppelmord in dem Goencz'schen Laden stattgefunden haben muß, und zwar dürfte die Witwe Schulze hinter dem Ladentisch getödtet worden sein, während die Ermordung der Tochter vor demselben stattgefunden hat, ehe die Dame den Körper ihrer Mutter zu erblicken vermochte.

Ein Mordmord verübt an einen Postillon. Das Polizeipräsidium giebt folgendes bekannt: Am Sonntag, den 12. September, ist die gegen 9 1/2 Uhr abends von Jechlau nach Konig abfahrende Personenpost vermutlich in räuberischer Absicht überfallen und der die Post fahrende Postillon Frig aus Konig ermordet worden. Die That ist höchstwahrscheinlich zwischen Jechlau und Krug Babilon, und zwar gegen 9 1/4 Uhr abends, verübt, da die Post nicht, wie vorgeschrieben, in Babilon anhielt, sondern von einer neben dem Postillon sitzenden Mannsperon in schneller Fahrt vorübergeführt wurde. Der Postillon sah in sich zusammenzucken mit nach links überhängendem Kopfe auf dem Postillonsitze und war schon damals entweder betäubt, in Schlaf verfallen oder leblos. Seine Leiche ist blutüberströmt bei Kilometerstation 9,2 auf der Bülower Chaussee gefunden worden. Auf seinem Kopfe sind mehrere, anscheinend von stumpfen Werkzeugen verursachte Verletzungen, im Gesicht auch oberflächliche scharfsrandige Wunden vorgefunden worden. Die Schläge müssen mit großer Wucht gegen den Kopf geführt sein, da der feste Hut des Postillons durchtrennt bezw. stark beschädigt worden ist. Eine bisher nicht ermittelte Person hat gestern Nacht den Postillonschut in das öffentliche Hofzimmer des Kruges Babilon hineingelegt. Wahrscheinlich sind der oder die Thäter in ihrem Vorhaben geföhrt worden und haben die Post im Walde verlassen, das Gefährt sich selbst überlassend. Der Erste Staatsanwalt in Konig ersucht jedermann, der irgend etwas zur Ermittlung des Thäters dienliches in Erfahrung bringt oder weis, insbesondere, falls sich eine Person durch Spuren der That, als: Wulfsacke an Kleidern, Verletzungen am Körper, Besitz von blutbefleckten Werkzeugen und ähnliches oder durch Weisungen verdächtig machen sollte, dies unverzüglich mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Der Regierungs-Präsident zu Marienwerder hat auf die Ermittlung und Ergreifung des Mörderpaars eine Belohnung von 500 M. angesetzt.

Einbruch. Am Dienstag früh um 3 Uhr, gleich nachdem die Laternen gelöscht waren, stalteten Einbrecher — 5 Personen — der Hirsch-Apothek, Herrn Dr. L. Halle gehörig, Koppenstraße 22 einen Besuch ab.

Nachdem sie zwei Eisenstäbe des nach der Straße gehenden Fensters vom Lagerraum, welcher sich unter der Apotheke befindet, ausgebrochen und die Fensterscheiben zertrümmert hatten, drangen zwei von ihnen hinein und gelangten so in den Flur, welcher zur Apotheke führt, während die drei anderen „Schmierz“ fanden. Obwohl die Diebe Flüchthe anhielten, bemerkte der Nachtdienst habende Provisor ein Geräusch, welches ihn veranlaßte, die Ursache desselben zu erkunden. Hierdurch wurden die Einbrecher entdeckt und versuchten zu entfliehen, was auch einem gelang, während der andere, der Schneider Carl Hoffart, ergriffen wurde und bei seiner verzweifelten Gegenwehr lurchbare Prügel erhielt. Die sofort alarmirte Polizei nahm die Verfolgung an und es gelang ihr, einen der Bande am Klüstererplatz zu erwischen. Beide Ergreifene wurden nach dem 65. Polizeirevier gebracht.

Der beim Radfahren auf der Berlin-Hamburger Chaussee am Sonntag verunglückte Hauseigentümer Karl Lemke aus Berlin ist am Montag Morgen im Krankenhaus zu Spanbau den davon getragenen Verletzungen erlegen. Der Radfahrer, mit dem er so heftig zusammenstieß, war nach dem Vorfall in größter Eile weiter gefahren, ohne sich um den am Boden liegenden Verunglückten zu kümmern. Er wurde aber später von anderen Radfahrern im Verein mit berittlenen Gendarmen verfolgt und eingeholt, worauf seine Namensfeststellung — Justizanwärter Emil Plesow zu Gohlitz bei Nachow — erfolgte. Der Vorfall dürfte wegen des traurigen Ausgangs noch weitere Folgen haben.

Übermal ist ein Arrrestant auf einer Polizeiwache gestorben. Am Montag wurde der 32 Jahre alte Klempner August Heinrich aus der Frankfurter Allee von einem Schuhmann angetreten auf der Straße getroffen und zu seiner eigenen Sicherheit nach der Wache des zuständigen 44. Reviers mitgenommen. Etwa eine halbe Stunde nach der Einlieferung nahm sein Gesicht plötzlich eine eigenartige Färbung an, sodas ein Arzt zur Stelle geholt wurde. Der letztere konnte aber nur noch den Tod feststellen, der anscheinend infolge eines Herzschlages eingetreten war. Können denn nicht endlich Einrichtungen getroffen werden, durch welche die Aufnahme derartiger Leute sofort in Krankenhäusern ermöglicht wird? Die Polizeiwache ist doch wahrlich kein Aufenthaltsort für Alkoholtränke!

Unter dem Namen eines Grafen von Plauen befindet sich, wie bürgerliche Blätter melden, der Prinz Heinrich XXVI, von Reich in der Maison de sauts, über dessen Aussehen erregende Geld- und Güter Spekulationen wie kürzlich berichtet. Nach den Urtheilen der Aerzte liegt eine unheilbare, fortschreitende Paralyse vor, weshalb auch das gerichtliche Entmündigungsverfahren des Prinzen bereits eingeleitet wurde. Warum ist die Durchlaucht nun, da sie unheilbar ist, im Range einen heruntersetzt worden? Ihr wird die fortschreitende Paralyse doch nicht gar als Vergehen angerechnet?

Schwer zu Schaden gekommen ist Dienstag Nachmittag der Gutsverwalter Gottlieb Haase aus Teltow. Derselbe ritt in Gesehäten nach Berlin; als er an einem Erbsefeld vorbeikam, scheute sein Pferd, ein junger Hengst, vor einer dort aufgestellten Vogelscheuche und ging mit seinem Reiter durch. Zwei des Weges kommende Feldarbeiter warfen sich dem Thiere in die Füße. Das Pferd rannte jedoch den einen um, sehte aber einen breiten Graben und schlenderte Herrn Haase aus dem Sattel; da er sich nicht rechtzeitig von den

Seibhagen befreien konnte, so wurde er ein Stück geschleift und erlitt schwere Verletzungen am Kopfe, unter anderem Zertrümmerung des Nasenbeins. Der Verunglückte wurde bestimmungslos von den Arbeitern mit vieler Mühe zu einem Krat nach Berlin geschafft. Das Pferd einzufangen, gelang ihnen nicht.

Ein furchtbares Gericht droht die Paketfabrik-Aktiengesellschaft in einem Rundschreiben heute den Annahmestellen an. Es ist bekannt geworden, daß verschiedene Annahmestellen der Gesellschaft von Privatleuten Werthezeichen gekauft haben, die ihnen etwa 10 pCt. billiger angeboten wurden, als sie die Gesellschaft liefert. Die Werthezeichen können anscheinend aus jener Zeit her, wo die Paketfabrik ganz Berlin mit ihren Marken überschwemmte, um im Kampfe mit einer Nebenbuhlerin den Sieg davonzutragen. Damals wurden die Werthezeichen bei bedeutendem Rabatt losgeschlagen und haben anscheinend spekulative Köpfe zu Einkäufen veranlaßt, die jetzt mit Vortheil wieder untergebracht werden. Die Gesellschaft warnt nun ihre Annahmestellen vor solchen Einkäufen mit dem Hinweis auf kriminalistische Untersuchungen und mit dem Bemerkens, daß bereits wegen Verdachts der Fälscheri (!) gegen verschiedene Personen Untersuchungen schweben.

Ein Straßenraub an einem Wächter ist in der gestrigen Nacht in der Thiergartenstraße verübt worden. Der Privatwächter Böhold war gegen 3 Uhr morgens auf seinem Rundgange vor dem Hause Thiergartenstraße 7-8 angekommen, wo sich eine kleine Sackgasse befindet. Während er dort an einen Thorposten angelehnt stand, sah er drei junge Männer von der Bendlerstraße herkommen. Böhold giebt nun an, daß zwei von ihnen, während sie scheinbar an ihm hätten vorübergehen wollen, plötzlich auf ihn zugesprungen seien und ihn derart unklammer hätten, daß er sich nicht hätte wehren können; der dritte habe ihm die Uhr aus der Tasche des Mantels geraubt. Während der Ausführung sei kein Wort gesprochen worden. Als B. später sich von dem Schrecken erholt und durch Rufe einen Nachwächter herbeigeholt habe, seien die Räuber bereits in dem Thiergarten verschwunden gewesen, so daß eine Verfolgung keinen Erfolg versprochen habe. Die geraubte Uhr trägt die Nummer 47520. Ueber die Persönlichkeiten der drei Thäter will der Wächter der Dunkelheit wegen nur angeben können, daß der eine etwas größer und stärker als die beiden anderen und etwa 20 bis 22 Jahre alt gewesen sei, während er die letzteren auf vielleicht 18 Jahre schätzt. Der Kriminalpolizei ist sofort gestern Morgen Anzeige erstattet worden, und man sucht die Thäter durch die Auffindung der Uhr zu ermitteln. Böhold ist nach Angabe seiner Ehefrau von dem Vorfall derart ergriffen gewesen, daß er beim Nachhausekommen kaum eines Wortes mächtig gewesen sei.

Seit einigen Tagen hängen am Eingang der Treptow-Sternwarte die Wetterarten der deutschen Seemarte aus. Dieselben werden auf Verfügung des Direktors der Kaiserl. Seemarte zu Hamburg jetzt täglich dem Infinitiv zugeandt und durch öffentlichen Anschlag dem großen Publikum zugänglich gemacht.

Aus den Nachbarorten.

Aus Johannisthal wird uns geschrieben: Eine wunderliche Auffassung von seinen Berufspflichten hat der hiesige Lehrer Willner. Der Herr erzählte seinen Schülern allerhand von der Art, wie sich die Söhne des deutschen Kaisers angeblich die Zeit vertreiben und fragte die Kinder, ob sie nichts von einer Zeitungsweltung gelesen hätten, die dieselbe wichtige Frage behandelt habe. Als verschiedene Kinder diese Frage verneinend beantwortet hätten, fragte der Jugendbildner die Kleinen weiter, welches Blatt denn bei ihnen zu Hause gelesen werde, und die Antwort lautete: Der „Vorwärts“.

Der Lehrer machte darauf seiner patriotischen Entrüstung in den Worten laut: „Pui, pui! Solche Zeitung lest Ihr?“ Dann wies der brave Mann auf den „Berliner Lokal-Anzeiger“ hin, der die schönen Geschichten von dem Zeitvertreib der kaiserlichen Prinzen stets in wünschenswerther Ausführlichkeit bringe.

Die sozialdemokratischen Eltern am Orte sind nun der Meinung, daß der Lehrer besser thäte, in Zukunft seine Meinung über den Werth oder Unwerth der verschiedenen Blätter für sich zu behalten. Auch meinen sie, daß die Thatsache, daß die Kinder sozialdemokratischer Eltern dank der Nachhilfe, die sie zu Hause genießen, fast immer auf den ersten Bänken sitzen, den Herrn ein wenig zum Nachdenken veranlassen sollten.

Der märkische Tabak wird in den nächsten Tagen von den Feldern abgerutet und eingebracht sein. Die Ernte soll in vielen Gegenden, wie z. B. im Schwedter Kreise, sowohl an Menge wie an Wäite nur einer Mittelern entsprechen, während einzelne pommersche Grenzgebiete sogar Misperten aufweisen.

Ueber den Wildschaden, welchen das aus den königlichen Forsten am Müggelsee auf die Felder heraustrübende Rothwild anrichtet, wird von den dortigen Landleuten fortgesetzt Klage geführt. Daß diese Klagen nur zu sehr begründet sind, geht schon aus dem allein im Laufe dieses Sommers entstandenen Schaden hervor, der, wie erst vor kurzem wieder durch den Amtsvorsteher von Müggelseeheim unter Hinzuziehung eines Sachverständigen festgestellt wurde, ein sehr bedeutender ist. Ganz besonders auffällig erscheint es aber dabei, daß die Beträge für die in den vorausgegangenen Jahren angerichteten, sich auf mehrere hundert Mark beziffernden Wildschäden, trotzdem dieselben stets sofort festgestellt wurden, noch immer nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Welche Folgen das leichtsinnige Umgehen mit brennenden Streichhölzern auf Treppentritten haben kann, zeigte sich wieder bei einem Brande im Hause Kaiser Friedrichstr. 18 in Schöneberg. In der Nacht war ein Hausbewohner die Treppen hinaufgegangen und hatte dabei einen sogenannten Fünfminutenbrenner angezündet, den er vor dem Eintreten in seine Wohnung einfach fortwarf, ohne sich davon zu überzeugen, ob auch die Flamme erloschen war. Das Wachsreichholz hatte weitergeschweelt und schließlich den Treppenläufer in Brand gesetzt. Zum Glück wurde das Feuer in der vierten Morgenrunde durch Zufall noch rechtzeitig entdeckt und die Feuerwehr alarmirt. Als diese eintraf, fand sie das Treppenhaus bereits vollständig verqualmt und die in den oberen Etagen wohnenden Miether in größter Angst vor. Es gelang jedoch der Wehr halb, den Brandes Herr zu werden und die Hausbewohner von ihrem Schrecken zu befreien. Für den Urheber des Feuers dürfte aber der Vorfall eine Auflage wegen fahrlässiger Brandstiftung im Gefolge haben.

Gerichts-Beitrag.

„Bediene Dich selbst!“ Ein interessanter Rechtsstreit ist dieser Tage gerichtlich entschieden worden. Die Gesellschaft „Kulomat“, Leipzigerstraße 13, hat an einer Wandfläche ihres Lokals die Aufschrift „Bediene Dich selbst“ anbringen lassen. Die Quisiana-Kompagnie hatte nun gegen die Gesellschaft Klage erhoben, mit dem Antrage, sie zu verurtheilen, „jenseitig aufzuweisen und sich des Gebrauchs dieser Worte in geschäftlichen Anknüpfungen aller Art, bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von 100 M. für jeden Tag der Verzögerung bezw. für jeden Fall des Zuwiderhandelns zu enthalten“. Die Klägerin begründete ihren Anspruch damit, daß ihr das Waarenzeichen „Bediene Dich selbst“ durch Eintragung in die Zeichenrolle geschützt sei. Der erste Richter wies den Klage-Anspruch ab, da eine Verletzung dieses Waarenzeichens nicht zu erkennen sei. Durch die Aufschrift an der Wand des Lokals sei eine Verletzung des Rechts der Klägerin nicht bewirkt worden, da nach § 1 des Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnung nur derjenige, welcher in seinem Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Waaren von den Waaren anderer, eines Waarenzeichens sich bedienen will, dieses Zeichen zur Eintragung in die Zeichenrolle anmelden kann. Ein Waarenzeichen aber ist das an Waaren, an deren Umhüllung z. angebrachte Markzeichen, um eine Waare von Waaren anderer Herkunft deutlich und sicher zu unterscheiden. Nach der Urkunde des kais. Patentamts sind die Waaren, für welche die Klägerin sich das Zeichen hat schützen lassen, „Automatische Verkaufsapparate“. Die Beklagte hat aber die Worte „Bediene Dich selbst“ nicht an automatische

Verkaufsapparate, sondern an der Wand ihres Geschäftslokals anbringen lassen, offenbar um das Publikum aufzufordern, sich selbst zu bedienen und nicht darauf zu warten, daß ein dienbares Wesen seine Vermittlung zur Erlangung von Speisen und Getränken anbietet. Da von einem Waarenzeichen hier also keine Rede sein kann, treffen die Voraussetzungen des obigen Gesetzes nicht zu. Auf die von der Klägerin gegen die erste Entscheidung bei dem Kammergericht eingelegte Berufung hat dieses unter Zustimmung der Abweiserungsgründe des Vorderrichters die Berufung zurückgewiesen, so daß die Gesellschaft „Kulomat“ in ihren Geschäftslokals die Worte „Bediene Dich selbst“ nach wie vor führen darf.

Wie vom Amtsvorsteher Milinowski Versammlungen verboten werden! Der Restaurateur Dohrmann in Zehlendorf erhielt vom Amtsvorsteher Milinowski einen Strafbefehl über 20 M. event. 3 Tage Haft, weil er einen Theil seines Restaurationslokals ohne polizeiliche Genehmigung am 18. Juni d. J. als öffentlichen Versammlungssaal in Benutzung genommen habe. Auf seinen Widerspruch kam die Angelegenheit gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Es stellte sich heraus, daß das Lokal im Jahre 1892 errichtet und polizeilich abgenommen ist, und daß auch seitdem in demselben zahlreiche Versammlungen stattgefunden haben, freilich solche der bürgerlichen Parteien. Am 4. Juli d. J. meldete der Genosse Blätlich für das Lokal eine Versammlung des sozialdemokratischen Agitationsvereins zum 18. Juli er. an und ersuchte um die Kammelebescheinigung. Der Amtsvorsteher Milinowski verweigerte die Bescheinigung, da ihm das bezeichnete Lokal als öffentlicher Versammlungssaal nicht bekannt sei. Am Versammlungstage schickte er aber den Amtsbienner zur Überwachung der Versammlung. Der Amtsbienner fragte den Vorsitzenden nach der Kammelebescheinigung, und da diese infolge der Weigerung des Amtsvorstehers, sie zu geben, nicht vorhanden war, löste er die Versammlung auf. Am nächsten Tage sandte der Amtsvorsteher dem Wirth Dohrmann den fraglichen Strafbefehl. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, legte in der heutigen Verhandlung die Ungehaltigkeit dieses Verfahrens dar, wies auch darauf hin, daß die Verordnung von 1889, auf Grund deren der Strafbefehl erlassen ist, eine Baupolizei-Verordnung ist, unter der die Lokalitäten des Dohrmann errichtet und abgenommen worden sind und daß der Amtsvorsteher auch nicht einmal behauptet, daß dieselben dieser Verordnung nicht entsprächen. Ein Gesetz, welches die Genehmigung der Polizei zur Benutzung von Versammlungsräumen erfordere, existirt überhaupt nicht. Er beantragte Freisprechung, außerdem die Kosten der Verteidigung dem Amtsvorsteher Milinowski aufzuerlegen. Das Gericht erkannte auf kostenlose Freisprechung und legte der Staatskasse die Kosten der Verteidigung auf.

Der Professoren-Ausflug zur Unterstufung der freitragenden Hafenanarbeiter, wie gestern schon gemeldet worden, am Montag, den 13. d. M., gegenstand einer längeren Verhandlung vor dem Breslauer Schöffengericht. Im Januar d. J. war anlässlich des großen Hafenanarbeiter-Ausfluges in Hamburg in der Wiener Zeitschrift „Die Zeit“ ein Aufruf erschienen, der zur Unterstufung der im Kampfe befindlichen Hafenanarbeiter dringlich aufforderte und unterzeichnet war von Prof. Baumgarten-Kiel, Oberstleutnant M. v. Saldy-Berlin, Prof. Hertner-Karlsruhe, Dr. Jastrow-Charlottenburg, Prof. Lehmann-Doblenberg-Kiel, Dr. Mühlberg-Geiselsheim, Pfarer Naumann-Frankfurt a. M., Graf Kenia-Dresden und Prof. Lönies-Hamburg. Unter den zahlreichen Tageszeitungen, welche den Aufruf in ihren Spalten abdruckten, befand sich auch die Breslauer „Vollmacht“. Während aber sonst nirgends Polizei oder Staatsanwaltschaft das Erscheinen des Professoren-Ausfluges beanstandeten, erblickte die allzeit findige Breslauer Staatsanwaltschaft darin eine Uebertretung der für Schlesien bestehenden Regierungsverordnung vom 19. Juni 1867, welche alle vom Oberpräsidenten nicht genehmigten öffentlichen Kollekte mit Strafe belegt. Die neun Unterzeichner des Aufrufes erhielten Strafbefehle von je 10 M.; hierbei beruhigten sich Graf Kenia und Dr. Mühlberg, die übrigen beantragten richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht hat sie nun sämmtlich freigesprochen; der Staatsanwalt hatte Berufung der vom persönlichen Erscheinen entbundenen Angeklagten zu je 80 M. Geldstrafe beantragt. In der Begründung des Urtheils heißt es, an sich sei es nicht ausgeschlossen, in einem Zeitungsansatze die Veranstaltung einer Kollekte zu erwidern, aber für den vorliegenden Fall müsse das verneint werden, da es sich nur um einen Appell an die Öffentlichkeit handle und nicht um eine auf das Einsammeln von Beiträgen gerichtete Thätigkeit.

Wegen Mißhandlung im Amte hatte sich der Schuhmann Friedrich Ketting aus Steint in vor der dortigen Ferien-Strassammer zu verantworten. Der Angeklagte, welcher 44 Jahre und bereits seit 20 Jahren im Dienste ist, trat in der Nacht zum 11. Mai d. J. den Schriftsetzerbedienten Wittkopf, als derselbe fahrend die dortige Bellevuestraße passirte. Der Beamte, der Zivilkleider trug, trat an B. heran und fragte diesen mit barschem Tone: „Hast Du Gefangen?“ Als sich der junge Mann das Dingen verbat, erklärte Ketting, er sei Polizeibeamter, worauf B. ihn nach seiner Legitimation fragte. Hiervon verlehre der Beamte dem Bedienten einen Faustschlag in das Gesicht und schlug ihm außerdem mit einem Spazierstock über den Kopf, indem er hinzusetzte: „Hier hast Du meine Legitimation!“ — Das Gericht konnte in dem Verhalten des Wittkopf keinen Grund finden, der das Vorgehen des Schuhmannes hätte rechtfertigen können, und verurtheilte ihn mit der Begründung, infolgedessen derselbe zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Ein Fabrikantenmord am 1. Mai. Am Morgen des 1. Mai 1897, da sich die Klassenbewegte Arbeiterchaft Zürich zur Begehung des Festes der Arbeit aufschickte, wurde in der Promenade unterhalb des Bahnhofs in Zürich der Fabrikant Landolt von dem Ingenieur Peter aus Wiesendungen bei Winterthur, der früher beim erlernten in Stellung gewesen, mit einem Gewehre erschossen. Für phantastische Köpfe wäre das eine Situation in den kühnsten Kombinationen gewesen. Sozialdemokratische Mafseier — sozialdemokratische Hegezeiten und Auswieseleien — Vorspiel zur Feler ein Fabrikantenmord — wach! uniger Zusammenhang der Dinge! Und darum die Verantwortung für den trivolen Mord auf das Haupt der Sozialdemokratie, darum das ganze Bürgerthum in die Schranken gegen die sozialdemokratischen Wodgesellen! Die Erfahrung bei ähnlichen Vorgängen lehrt ja, daß selbst so kühne Kombinationen nichts Unmögliches sind.

In der Schweiz fiel jedoch niemandem ein Gedanke an solchem Zusammenhange ein. Der Mörder Peter wurde sofort festgenommen und die Sozialdemokraten konnten ihre Mafseier so ungehindert wie in früheren Jahren abhalten. Gestern stand nun Peter vor dem Schwurgericht in Pfäffikon unter der Auflage des Mordes. Die Verhandlung entrollte das Bild eines ergreifenden tragischen Geschehens. Der Vater Peter's erhängte sich im Säuferswahn, und der Angeklagte selbst leidet nach dem Gutachten des Psychiaters, Professors Dr. Fovet, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli bei Zürich, seit etwa 15 bis 20 Jahren an Verfolgungswahn. Von allen Seiten glaubte er sich verfolgt, in seinem Fortkommen geschädigt, so auch von dem erschossenen Landolt. Dem Fabrikanten Oberst Rieter, bei dem Peter lange Zeit in Stellung gewesen und dann, wie auch von Landolt, selbst fortgegangen ist, schrieb er einmal einen Brief, er, Rieter, Rehe an der Spitze einer sozialistischen Verschwörung, die gegen ihn, Peter, gerichtet sei. Oberst Rieter sagt als Zeuge, daß Peter eine Broschüre, betitelt „Die Zukunftskolonie“, geschrieben und eine neue Maschine zum Stechen der Webheften erfunden habe. Peter war früher zwölf Jahre in Amerika und hatte nach seiner Aussage vor, um den Verfolgern zu entgehen, nach Transvaal zu reisen.

Nach diesen Ergebnissen der Verweisaufnahme erklärte der erste Staatsanwalt Dr. v. Schulthess, daß er die Klage auf Veranlassung der Justizdirektion stellen mußte, daß er

sich aber nicht verpflichtet fühle, gegen seine Meinung zu plaidiren, nach der Peter geisteskrank sei. Die Geschworenen sprachen ihn denn auch frei. Peter kommt nun, wohl für das ganze Leben, in eine Irrenanstalt. Der Unglückliche ist 44 Jahre alt und von seiner Frau in Amerika geschieden. Der Ausgang dieses Falles zeigt wieder, wie unklar und ungerichtet es gewesen wäre, wenn jemand unbesonnen und gefährlicher Weise mit dem bedauerlichen Morde die Sozialdemokratie in Verbindung gebracht hätte!

Soziales.

Verichtigung. In der „Frankfurter Zeitung“ vom 2. d. M. finde ich — beim Durchlesen der aufgespeicherten Zeitungen nach meiner Rückkehr — in einer Notiz über den Züricher Kongress folgendes:

Uebrigens ist auch die sozialdemokratische Presse mit den Beschlüssen des Kongresses nicht durchweg einverstanden. So lieft die „Sächsische Arbeiterzeitung“ den Herren v. Bismarck und Dieckhoff lächlig den Text, daß sie nicht für die von den Engländern und Oesterreichern verlangte „endliche Beseitigung der Hausindustrie“ eingetreten sind, vielmehr einen aufschreienden Gegenantrag eingebracht und durchgeführt haben. Das Dresdener Sozialistenorgan bezeichnet den Antrag Bismarck's als „einen lächerlichen Widerspruch und eine bejammernswerthe Jaghaftigkeit“. Es wies den beiden Genossen vor, sie hätten ihr sozialpolitisches Programm nicht nach den wirtschaftlich rückständigen, sondern nach den wirtschaftlich vorgeschrittenen Bevölkerungen zu schneiden sollen. Im ersten Falle könnten sie über das ganze sozialpolitische Programm einen dicken Strich ziehen. Was würde die „Sächsische Arbeiterzeitung“ erst gesagt haben, wenn irgend ein böser Vongreiß der Antragsteller gewesen wäre? Man sieht also, daß auch im sozialdemokratischen Lager nicht jedermann vergnügt und zufrieden ist mit den Züricher Beschlüssen. Es ist eben allwärts dafür gefordert, daß die Wäume nicht in den Himmel wachsen.“

Ich habe die betreffende Nummer der „Sächsischen Arbeiterz.“ nicht zu Gesicht bekommen, kann mich also nur gegen die in der „Frankfurter Ztg.“ enthaltene Angabe wenden. Diese ist, so weit meine Person in Frage, vollständig falsch. Den von allen übrigen deutschen Delegirten unterschriebenen Antrag Bismarck habe ich allerdings auch unterschrieben, jedoch nur als einen Eventualantrag, nämlich für den Fall, daß der von mir nicht bloß gebilligt, sondern sogar mitveranlaßte Sektionsbeschluss, der eine schärfere Verurteilung der Hausarbeit aussprach, im Plenum die Mehrheit finden würde. Da von englischer Seite auf den von mir bekämpften Antrag, die Abschaffung der Hausarbeit zu beschließen, verzichtet wurde, so kam die Abstimmung anders, als ich erwartet hatte. Der Sektionsantrag wurde dem Antrag Bismarck gegenübergestellt, und da stimmte ich dann natürlich für den Sektionsantrag und gegen den Antrag Bismarck.

Wenn die „Sächsische Arbeiterzeitung“ gesagt hat, was in der „Frankfurter Zeitung“ steht, hat sie demnach die Unwahrheit gesagt.

Und da ich gerade am Berichtigten bin, noch eine Selbstberichtigung. In einem meiner Kongress-Briefe aus Zürich schrieb ich, der österreichische Antisemit Armann sei von Curti zu anständigen Benehmen ermahnt worden. Statt Curti muß es heißen Descurtins. Ich hatte mich, als mir ein Zeuge der Szene den Vorgang erzählte, im Namen verbohrt, was bei der Neulichkeit des Kluges ja leicht begreiflich. Das Mißverständnis klärte sich natürlich bald auf. Im Drang der Arbeit und der Nichtarbeit vergaß ich jedoch das Berichtigte.

Da Descurtins von Herrn Armann als „Parteigenosse“ betrachtet wird — eine Ehre, für die der biedere Schweizer sich freilich bedankt —, so war die Sektion nur um so empfindlicher.

Berlin, den 14. September 1897. W. Dieckhoff.

Versammlungen.

Der Verein sämmtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Arabattenbranche hielt am Mittwoch, den 8. September, eine gut besuchte Mitgliederversammlung in Schulz Salon ab, in welcher O. Rempe einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Fernrohrbauten hielt. Im Anschluß hieran wurde beschlossen, nächstens die Treptower Sternwarte zu besuchen. Ferner wurde Frau Schild als Schriftführerin und Fel. Burkhardt, sowie die Kollegen Jastrow, Feine und Breitenstein als Redatoren gewählt. Nächste Versammlung findet am 9. Oktober statt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag und Sonnabend von 6 bis 7 1/2 Uhr statt!!!

E. 100. Besen Dank für Ihre Mittheilungen. Aber da die Thatsachen schon mehrere Jahre zurückliegen, so halten wir sie jetzt, besonders bei der Reichhaltigkeit des sonst vorliegenden Materials, nicht mehr für geeignet zur Veröffentlichung.

E. 12. Rentier-Kantem und Begründungskasse für Frauen und Mädchen. Verwaltungsstelle I bei S. Hesel, Drantenstr. 180 III. Verwaltungsstelle II bei Freygang, Schützenstr. 18/19. Dasselbe erfahren Sie alles Nähere.

E. 8. in Solingen. Am besten wenden Sie sich an die Redaktion eines deutsch-amerikanischen Parteiorgans, das am Orte oder nahe dem Orte erscheint, wofür Ihre Tante gemindert ist. Wenn Sie mir den Ort angeben, werde ich vielleicht das passende Blatt nennen können. Mit Gruch. W. E.

E. 2. in Hilben. Ein Protokoll vom Züricher Arbeiterkongress soll herausgegeben werden. Ueber den Zeitpunkt des Erscheinens ist noch nichts bestimmt. Der „Vorwärts“ wird sofort nach dem Erscheinen auf diese Publikation aufmerksam machen.

E. 6. Sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. Sie können dann die einschlägigen Bestimmungen einsehen. — Alter Abonnent 187. Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation von dieser Frist kann ihr durch das Amtsgericht genährt werden. Es ist zweckmäßig, dem Dispensationsgesuch ein Attest einer Hebamme beizufügen. —

Verapion. Klagen Sie auf Herausgabe und eventuelle Schadenersatz. — H. 5. 56. Es würden 14 Tage als vereinbart gelten. — E. 6. Eine Klage ist nicht unzulässig. — O. 2. Das Ehefähigkeitsalter ist für Männer: das vollendete 20. für Mädchen das vollendete 16. Lebensjahr. Um früher heirathen zu können, ist Dispensation erforderlich, das Dispensationsgesuch ist an das Amtsgericht zu richten. Dieses reicht dasselbe mit seiner Begutachtung dem Justizminister ein. Begleiter ertheilt sodann event. Dispens. — 2 Bettende 100. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. Jede gegen den Thäter gerichtete richterliche Handlung unterbricht die Verjährung. — E. 4. 37. Im allgemeinen macht solches beiden dienstunfähig.

Witterungsübersicht vom 14. September 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm. beobachtet auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (9/4 F.).
Swinemünde .	771	WSW	2	wolfig	14
Hamburg . . .	772	WSW	1	bedeckt	12
Berlin	771	WSW	2	bedeckt	12
Mießbaden . . .	771	SW	—	bedeckt	14
München	770	SW	6	bedeckt	12
Wien	769	WSW	2	wolkenlos	14
Saparanda . . .	763	WSW	2	wolfig	5
Vetersburg . . .	—	—	—	—	—
Coit	777	WSW	2	halb bedeckt	14
Aberdeen	775	SW	1	halb bedeckt	18
Paris	772	WSW	2	halb bedeckt	10

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 15. September 1897. Ein wenig wärmer, theils heiter, theils neblig, bei schwachen nordwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Partei-Konferenzen.

Die Parteikonferenz für den pommerischen Wahlkreis Radow-Gröfenhagen, die am 5. September in Grabow bei Sietin tagte und von 17 Orten mit Delegierten besetzt war, ernannte zum Kandidaten für die nächste Reichstagswahl einstimmig wieder den Genossen **Rösen** aus Berlin, der den Kreis auch auf dem Hamburger Parteitag zu vertreten hat. Die Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen wurde sehr eingehend erörtert.

Der Referent **Rösen** führte u. a. aus: Der einzige plausible Grund für die Nothwendigkeit unserer Beteiligungs an der Landtagswahl sei der Rückgang und die Gefahr eines neuen Sozialistengesetzes. Aber diese Gefahr könnten wir durch die Beteiligungs auch nicht abwenden. Nur die ungeschickte Vertheidigung seitens der Regierung und die Rücksicht auf die Wähler hätten die liberale Partei bisher daran gehindert, für ein solches Gesetz zu stimmen. Ob das in Zukunft wieder so sein werde, bezweifle ich stark. Er sei der Meinung, daß wir um ein neues Ausnahmegesetz nicht herumkommen. Die bürgerlichen Parteien blieben wie die Junker für uns eine reaktionäre Masse. Die Bourgeoisie fürchte die Arbeiter wegen der Streiks oft noch mehr, als die Junker fürchte die Arbeiter zu beherrschen, sei ihre Hauptaufgabe, daher würde sie niemals offiziell mit uns kooperieren, und einzelne Verprechungen nützen uns nichts, denn sie würden, wie die Vergangenheit zeige, nicht gehalten werden. Außerdem seien die Liberalen unter einander selbst uneins. Er sei bis jetzt der Meinung gewesen, die Liberalen, die nicht Fisch noch Fleisch sind, müßten aufgegeben werden, und wir wären auch auf dem besten Wege dazu; Beweis: der Rückgang der Freisinnigen. Wenn wir jetzt unsere Taktik denen gegenüber änderen, so würden wir den Liberalismus wieder stärken. Das aber würde sich rächen, denn wenn wir mit den Freisinnigen kompromittieren, könnten wir sie nicht mehr wie üblich belämpfen. Da gäbe es keinen Mittelweg, es wäre Jesuitismus; wenn wir sie erst recht schlecht machen würden, was sie verdienen, um sie später warm zu empfehlen, wo bleibe das unser Prinzip, unser Klassenkampf? Wie weit entfernten wir uns mit einer derartigen Taktik vom kommunistischen Manifest, wo uns unsere Freunde genau gezeigt werden! Rösen sage in einem seiner Artikel, weil wir groß geworden sind, müssen wir praktische Augenblickspolitik treiben. Redner fürchtet, daß wir bei dieser Augenblickspolitik auf die schiese Ebene geraten, daß wir zu einer Reformpartei herabsinken werden, denn so sei es bis jetzt allen Parteien durch die Politik gegangen. Das Vokieren mache uns kleinbürgerlich, entferne uns vom Klassenkampf. Wir hören dann auf, eine proletarische Partei zu sein. Redner tritt die Ansicht des Professors **Sombart** über den deutschen Sozialismus und Marxismus. Dieser erkenne an, daß die deutsche Sozialdemokratie den richtigen Weg wandle, weil sie ihr Ziel ohne Vorkämpfer verfolge. Durch die jetzt empfohlene Taktik würden wir Halbsozialisten, Demokraten, Reformler erzeugen. Redner wundere sich, daß hauptsächlich unsere Akademiker die Beteiligung empfehlen. Die Arbeiter seien im großen gegen Beteiligung, weil sie täglich ihre zukünftigen Freunde, die Bourgeois, vor sich haben und die ökonomische Rechenschaft sparen. Parteifreunde wie die Bourgeoisie, so seien wir ihre Helfershelfer und man werde uns für ihre Handlungen mit verantwortlich machen. Wir gäben den Segnern neuen Stoff, eine Waffe gegen uns zu schmieden. Wenn wir nur immer praktische Politik treiben wollten, müßten wir uns auch an den Reichstagswahlen beteiligen, denn würden die Arbeiter sich daran beteiligen, so hätten wir in Berlin nicht die vielen neuen Kirchen wie jetzt, wo durch die Nichtbeteiligung die Posten so stark sind. Aber wo führt das schließlich hin? Zur Wiederherstellung des Programms u. s. w. Bei der Beteiligung an den Landtagswahlen werde es auch so kommen. Wenn wir uns in Radow-Gröfenhagen an der Landtagswahl beteiligen, unterliege der Konservativen, aber wir liefen Gefahr, den Freisinnigen auch in den Reichstag gewählt zu sehen, denn die Kleinbauern und Fischer wählten den, der ihnen kleinliche Vorteile verspricht. Auch könnten sie den Unterschied zwischen Freisinn und der Sozialdemokratie nicht genau und bei der Beteiligung würde die Situation noch mehr verwischt. Redner stellt keine Anträge, wünscht auch nicht, daß der Delegierte nach Hamburg ein gebundenes Mandat erhält, hofft aber, daß in Hamburg die Frage im vortheilhaftesten Sinne für die Partei gelöst werde.

Österich aus Unterbreedow ist gegen die Beteiligung. Er glaubt, daß sich die Massen nicht beteiligen werden. Würde aber die Beteiligung in Hamburg beschlossen, so solle sie nur stattfinden, wenn wir eigene Wahlmänner und eigene Kandidaten haben. Kompromisse wollten wir nicht.

Reichstags-Abgeordneter **Herbert** führt aus, daß von einem Kompromiß gar keine Rede sein könne, der Charakter der Sozialdemokratie als Kampfpartei gehe bei der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen auch nicht verloren. Als kleine Sekte hätten wir die Dinge ihren Lauf nehmen lassen, als große Partei seien wir zum Handeln gezwungen. Wir hätten dem Freisinn die Anhänger weggenommen und dadurch seien die Konfessionen so stark in den Landtage geworden. Als das Schlechte, was über die Freisinnigen gesagt werde, unterschreibe er, deshalb sei er auch nicht für bedingungslose Unterthänigkeit, sondern für Erlangung von Mandaten. Die Freisinnigen seien uns nur Mittel zum Zweck. Man könne sicher sein, daß die Freisinnigen die politische Situation ausnützen und sich als Freunde des Volkes hinstellen würden; wählten wir nicht, so gewinnen die Freisinnigen Anhang im Lande und wir hätten das Nachsehen. Das Heind liegt näher als der Rök und so wollten die Leute in erster Linie politische Freiheit und das System der politischen Bevormundung abschütteln. Redner denkt sich die Sache so, daß da, wo wir am meisten Wähler haben, die Freisinnigen für unsere Wahlmänner stimmen; umgekehrt sollen wir für die freisinnigen Wahlmänner stimmen, wo diese am meisten Aussicht haben, gewählt zu werden. Auf Grund der früheren Wahlen glaubt Redner, daß im Kreise Radow-Gröfenhagen bestimmt auf 200 oppositionelle, also theils sozialdemokratische, theils freisinnige Wahlmänner zu rechnen sei. Zum Siege gehörten freilich etwa 320 Wahlmänner, aber es müsse eben agitiert werden. Die Beteiligung bringe der Partei Vorteile, die Nichtbeteiligung Nachteile. Wenn man ein Ziel auf bequemem Wege erreichen könne, so sei es mindestens vertretbar, freiwillig den schwierigeren Weg zu wählen. Die Nichtbeteiligung komme ihm vor wie Selbstkastation; er wolle von anderen keine Schläge und am wenigsten sich selbst hauen. Die Frage der Beteiligung könne nicht so ohne weiteres abgehan, sondern müsse sehr sorgfältig erwogen werden.

Schwede aus Oberbredow ist für Beteiligung; er erwartet davon nur günstiges. **Lorenz** glaubt nicht, daß wir Erfolg haben werden und ist daher gegen Beteiligung, desgleichen **Müller**. **Wüttnr** führt aus, durch die Nichtbeteiligung könnten wir doch keine Vorteile erzielen; der Landtag erhalte immer wichtiger Vorlagen, die eigentlich in den Reichstag gehörten. Er erwartet eine günstige Wirkung auf unsere eigene Agitation draußen im Lande, wenn wir uns auch an den Landtagswahlen beteiligen. Wir müßten die Herrschaft des Junkerthums nicht nur im Reichstage, sondern auch im Landtage brechen. Bisher hätten wir das noch nicht versucht. Es sei doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, was Genossen wie **Bernstein** und **Rösen** schreiben.

Rösen meint in seinem Schlusswort, was er für die Beteiligung behauptet habe, sei lediglich die Furcht vor einem Ausnahmegesetz. Die Freisinnigen seien nicht einmal für die Abschaffung der Gemeinde-Ordnung zu haben. Klug sei die Wahlbeteiligung, aber der Charakter als Kampfpartei werde uns genommen. Im übrigen sei die Frage noch nicht genügend erörtert und man müsse

sich belehren lassen, deshalb sei er auch gegen ein gebundenes Mandat für den Delegierten zum Parteitag. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Vom Harze. In Goslar wurde am Sonntag die Delegiertenkonferenz für den 18. hannoverschen Wahlkreis abgehalten. Es waren 12 Delegierte aus allen Gegenden des Wahlkreises erschienen. Ueber die Verhältnisse berichtete Genosse **Uebe** aus Goslar, daß 472,93 M. eingenommen und 366,96 M. ausgegeben worden sind und ein Kasienbestand von 115,98 M. vorhanden ist. Die Mitteilungen der Delegierten lauteten nicht durchweg günstig, namentlich wurde die schwache Verbreitung der Parteipresse beklagt. Die Konferenz sprach sich für Aushebung des Köhler Beschlusses sowie für Beteiligungs an den preussischen Landtagswahlen aus. Als Delegierter für den Hamburger Parteitag wurde Genosse **Matthies** aus Einbergede gewählt und als Reichstagskandidat wie früher Genosse **F. Wille** aus Berlin aufgestellt. Der Posten des Kreis-Vertrauensmanns wurde dem Genossen **Müller** übertragen.

Eine Parteiversammlung für den 18. sächsischen Wahlkreis **Zwickau-Krimmitschau**, die am Sonntag in Werdau abgehalten wurde, nahm nach einem Referat des Genossen **Goldstein** eine Resolution an, worin die Haltung der deutschen Delegierten auf dem Züricher internationalen Arbeiterschutzeskongresse gebilligt und betreffs der Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen der Delegierte zum Hamburger Parteitag angewiesen wird, für Aushebung des Köhler Beschlusses zu wirken, damit die Genossen in Preußen das Recht erhalte, nach eigenem Ermessen über die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen zu entscheiden. Einstimmig angenommen wurde noch der Zukunftsbericht des Genossen **Schmidt** aus Zwickau; im übrigen spricht sich die Parteiversammlung gegen die Beteiligung an den Wahlen unter dem Dreiklassen-Wahlssystem aus.

Als Delegierter zum Parteitag wurde Genosse **Reis** aus Krimmitschau, als dessen Stellvertreter Genosse **G. Gladowitz** aus Zwickau gewählt.

Ans Schwarzburg: **Mudolfstadt** wird uns geschrieben: Nach zweijähriger Pause war es uns wieder einmal möglich, den Parteitag in eigenen Händen abhalten zu können. Aus 12 Orten des Landes hatten sich trotz des denkbar ungünstigsten Wetters die Genossen eingefunden. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Die Lage der Arbeiter in Schwarzburg-Mudolfstadt referierte **Winter** aus Frankenhäusen. Der ganze Vortrag, sowie die daran sich anschließende Debatte war eine einzige furchtbare Anklage gegen die heutige Wirtschaft, Ordnung. Wurde doch der ziffermäßige Nachweis erbracht, daß auch in Schwarzburg-Mudolfstadt „entlegenergische Leberlöhne“ gezahlt werden. Frauen in der Umgebung von Frankenhäusen erhalten zum Teil pro Tag 40 Pf. Tagelohn. In Schlosheim, wo vor 2 Jahren der Streik der Seiler mit allen Mitteln niedergeworfen wurde, werden oft nur 80 Pf. und 1 M. pro Tag seitens der Mämer verdient. In Mudolfstadt, wo früher die Porzellanindustrie florierte, ist schlechter Verdienst bei voller Arbeit, Arbeitslosigkeit und das tageweise Aussehen jetzt zu Hause. In Frankenhäusen grassirt unter den etwa 400 Perlmutternopfarbeitern die Schwindsucht in bedenklicher Weise, dabei sind die Löhne ebenfalls sehr niedrig; die hier in der Tabakindustrie Beschäftigten erreichen 8 Schilling Löhne von 6,00 M. die Woche; die deswegen seit Pfingsten streikenden Tabakarbeiter befinden sich in der denkbar gedrücktesten Lage. Die Thätigkeit des Fabrikinspektors gegenüber den zahlreich vorhandenen Mängeln in den Betrieben wurde als eine solche bezeichnet, die viel zu wünschen übrig lasse, die Thätigkeit der Polizei in Beziehung auf Arbeiterangelegenheiten jedoch als sehr träge. Der Parteitag nahm einstimmig eine Resolution des Inhalts an, daß eine Besserung der Verhältnisse nur dann eintreten werde, wenn die Gesamtheit der schwarzburgischen Arbeiter sowohl politisch wie gewerkschaftlich organisiert sei. Da die Landesgesetzgebung jedoch eine politische Organisation der Arbeiter verbietet, protestirte der Parteitag gegen das fernere Bestehen der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Der zweite Punkt brachte einen vorzüglichen Vortrag des Genossen **H. Hofmann** aus Saalfeld über Die Wünsche der Agrarier und die Arbeiter. Der dritte Punkt fand seine Erledigung dadurch, daß Genosse **H. Hofmann** aus Saalfeld wieder einstimmig als Kandidat für die nächste Reichstagswahl gewählt wurde. Der vierte Punkt bildete das Kapitel „Presse“. Die Debatte über denselben förderte die bei diesem Gegenstande auf allen Parteitag üblichen Komplimente zu Tage. Als Ort für den nächsten Parteitag wurde **Siebold** bestimmt; der Parteitag soll vor der Reichstagswahl abgehalten werden. Als Delegierter für den Hamburger Parteitag wurde Genosse **Franz Winter** aus Frankenhäusen gewählt. Die Königsler Landtagswahl-Angelegenheit (Unfall des Kandidaten) und die Frankenhäuser Prinz Siggo-Spende fanden ihre sachgemäße Erledigung. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde der 6. Schwarzburg-Mudolfstädter Parteitag mit einem begeisterten aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie und mit dem Gesang des ersten Verses der Arbeitermarzialhse geschlossen. Mit Freuden und Konsultat werden, daß die Debatten einen ebenso großen Ernst wie Sachlichkeit und Redefertigkeit der Genossen zeigten.

In **Mainz** erörterten am Montag die Parteigenossen in einer öffentlichen Parteiversammlung die Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen. Nach einem Vortrage **Rosensteins** wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: Die Versammlung hält auf Grund der in Hessen gemachten Erfahrungen den Eintritt sozialdemokratischer Abgeordneter in den preussischen Landtag für sehr wünschenswert im Interesse der Propaganda des Sozialismus, der Hebung der gegenwärtigen Lage der Arbeiterklasse und der Bekämpfung der Reaktion. Sie hält ferner die Aushebung des Köhler Beschlusses von 1893 für geboten und empfiehlt den preussischen Genossen den Eintritt in die Landtagswahl mit dem Zwecke der Gewinnung von Mandaten. Die Entscheidung im einzelnen fällt sie für Sache eines preussischen Parteitags.

Nachdem Genosse **Rosenstein** hierauf die Nothwendigkeit einer Revision des Erfurter Parteiprogramms und die schärfere Formulierung einzelner Punkte nachzuweisen versucht hatte, beschloß die Versammlung, bei dem Parteitag in Hamburg zu beantragen, es möchten auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages folgende Punkte gesetzt werden: 1. Die theoretischen Grundlagen des Parteiprogramms, Referenten **R. Kautsky** und **Conrad Schmidt**. 2. Die Bedeutung der Konsum-Genossenschaften für die Arbeiterklasse. Als Delegierter für den Hamburger Parteitag wurde Genosse **Rosenstein** gewählt.

Versammlungen.

Eine Auditionsführung des Arbeiter-Sängerbundes fand am 5. September statt. Zur Aufnahme hatten sich vier Vereine gemeldet; dieselben wurden aufgenommen. Aufgeschlossen wurden auf Grund des § 4 des Bundesstatuts (Nichtvertretung in den Auditionsführungen) folgende Vereine: B.-Nr. 49, Einzigkeit I; 64, Deutsche Liedertafel; 119, Apollonia; 148, Arion; 203, Widerscher Männerchor. — Seitens des Vorstandes wurde der Bericht vom Sängersfest gegeben und wurde in diesem insbesondere darauf hingewiesen, daß der Vorstand schuldlos ist an der Aufstellung von, eines Arbeiterfestes unwürdigen, Thierhandels- und Spielbuden respektive Ständen. Jedenfalls wird auf kommenden Festen dies vermieden werden. — Sehr scharf wurde getrigt, daß die Sänger, ob bewusst oder unbewußt, die Lokalfeste

zum Theil nicht beachtet haben. Einige Vereine erhielten Vorwürfe für schlechte Ausführung der Kontrolle. Die Thätigkeit der Arbeiter-Samaritaner Kolonne wurde rühmend hervorgehoben. — Eine Anfrage, wie sich der Bund zu einem ewigen Konzert stelle für die Ueber-schwemmten, wurde dahin beantwortet, daß zunächst die Pflicht der Unterstützung Staat und Kommune haben, in lechter Instanz würde der Bund auch seine Schuldigkeit thun. — Der Verein „Echo“ in Pantow erhielt eine Rüge wegen Nicht-Betheiligung an dem Arbeiter-feste in Pantow.

Maurer. Eine Mitgliederversammlung der Zählstelle II des Verbandes deutscher Maurer tagte am Sonntag, den 5. September. Die Abrechnung vom Vergütungskomitee ergab folgenden Resultat: Einnahme 401,90 M., Ausgabe 325,90 M., Bestand 76 M. Dem Vergütungskomitee wurde Decharge ertheilt. Um einem Bedürfnisse der Kollegen im Nordosten abzuheilen, wurde für dieses Stadtviertel eine Zählstelle gegründet und wurde zum Hilfskassirer **Alveit** gewählt. Derselbe lasst jeden Sonnabend Abend bei **Späth**, Georgenkirchstr. 55. Dann wurde **Thiede**, der sich ebrenwürdiger Neuerungen über **Rabe** hat zu schulden kommen lassen, ausgeschlossen. Sodann hielt **Silbersmidt** einen Vortrag über die Erzieherische Wirkung der Gewerkschaftsorganisation. Da seine Diskussion beliebt wurde, erfolgte Schluß.

Die Lokalorganisirten Maurer hielten am 5. d. M. zwei gutbesuchte Versammlungen ab. Im Lokal Königsbant hielt **Mezke** einen Vortrag über Kranken- und Unfallgesetz. An den Vortrage schloß sich eine lange Diskussion. — Zu der zweiten Versammlung, die Verlebergestraße 18, statt fand, referirte Regierungsbaumeister **Ressler** über das Wirken der Gewerkschaftsorganisationen. An der Debatte beteiligten sich eine Anzahl Kollegen. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Fragen ihre Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Zentralorganisirten Zimmerer hielten am Sonntag, den 12. d. M., eine Mitgliederversammlung ab, in welcher **Rube** über die Lohnbewegung der Zimmerer referirte. Redner beleuchtete die Kämpfe der Berliner Zimmer vom Jahre 1889 bis jetzt und bemähe sich namentlich, die Fehler, welche in diesen Lohnkämpfen gemacht worden sind, den Anwesenden klar vor Augen zu führen, um hieraus Lehren ziehen zu können. In der Diskussion ergänzten mehrere Redner die Ausführungen **Rube's**, wobei **Peteret** auf die Einleitung der diesjährigen Lohnbewegung zu sprechen kam und bemängelte, daß bei solcher Gelegenheit eine unkontrollierbare Masse für den Streik stamme und die Organisirten majorisire. Hier müßten nur die Organisirten zu bestimmen haben, denn diese müßten den Kampf ausbrechen. Im Verschiedenen gab **Ressler** die Abrechnung vom 15. Stiftungsfest. Die Einnahme betrug 419,70 M., die Ausgabe 388,44 M., mithin ein Ueberschuß von 31,26 M. Derselbe wurde der Lokalkasse überwiesen.

Die Statutenorginisirten hielten am Montag eine nur schwach besuchte öffentliche Versammlung ab. Der Umstand, daß der Referent **Görke** - Charlottenburg nicht erschienen war, gab mehreren Rednern Veranlassung, dies scharf zu rügen und sich sehr mißbilligend darüber zu äußern, daß es überhaupt schwer sei, für gewerkschaftliche Versammlungen einen Referenten zu bekommen. Parteigenossen, welche es früher nicht verstanden, in den kleinsten Arbeiter-Versammlungen zu reden, wären jetzt nicht mehr zu haben, seitdem sie einen sicheren Boden in der Partei gefunden haben. Die Versammelten besprachen nun die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma **Thiele**. Die Löhne wären daselbst so niedrig, daß sich reelle Arbeit für solche Preise gar nicht herstellen lasse. Leider habe man die bei **Thiele** arbeitenden Studierende bisher nicht für die gewerkschaftlichen Bestrebungen gewinnen und aus diesem Grunde nichts gegen die Firma unternommen können. Die Lohnkommission wird es sich aber angelegen sein lassen, die **Thiele'schen** Kollegen von der Gemeingefährlichkeit ihres indifferenten Verhaltens zu überzeugen. Scharf getadelt wurde es auch, daß die Firma **Krauser** sich Studierende aus Frankfurt habe kommen lassen, die schon nach einer Woche wegen Arbeitsmangels wieder entlassen wurden. Von den auswärtigen Kollegen müsse man erwarten, daß sie sich ein Engagement nach Berlin annehmen, wo es ohnehin genug Arbeitslose gebe, bei der Organisation über die hiesigen Verhältnisse informieren.

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale Berlin II, hielt am 8. d. M. eine Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn **Vange**, Pragerstr. 15, ab. Nach einem Vortrage **Vange's** entspann sich eine lebhaft Debatt über die Wiederaufnahme des vor ca. 2 Jahren ausgeschlossenen **Zuchanbers** **Wihl**, **Krause**. Da **Krause** immer noch in Abrede stellt, Streikbrecher gewesen zu sein, ferne auch noch streiket, die Organisation geschädigt zu haben, sahen sich die Versammelten genöthigt, **Krause** auch fernerhin nicht als Kollegen zu betrachten.

Holzbearbeitungsbranche. In der am 6. d. M. bei **Wille**, Kriestrosstraße 26, stattgefundenen Mitgliederversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter, Filiale Berlin I, hielt Herr **Dr. Wurm** einen sehr interessanten Vortrag über: Die Erhaltung der Bekraft, mit Demonstrationen an künstlichen Augen. Anstelle **Regel's** wurde **Richard Weise** in den Ausschluß gewählt. Der Antrag des Vorstandes, ihm das Recht einzuräumen, zur Einlassung der Beiträge rückständiger Kollegen in verschiedenen Bezirken Beitragskassierer zu ernennen, wurde nach kurzer Debatte angenommen. Zur Vergrößerung der Bibliothek wurden 30 M. bewilligt. Hierauf gab der Vorsitzende die Abrechnung des Hauptvorstandes vom II. Quartal bekannt. Von mehreren Kollegen wurden gegen verschiedene Ausgabeposten Einwendungen erhoben und der Ausschluß beantragt, in dieser Sache die diesbezüglichen Schritte zu thun. Sodann machte **Piehl** bekannt, daß die Sperre über die Werkstelle von **Müller** nicht mehr aufrecht zu erhalten sei; dagegen müsse die Werkstat von **Selmich** unter allen Umständen als gesperrt betrachtet werden. Ferner tadelte **Piehl** auf das entschiedenste, daß die Wehrzahl der Werkstat-Vertrauensmänner in lechter Zeit nicht mehr in dem Maße ihre Schuldigkeit thun, wie es ihre Pflicht wäre, und daß verschiedene sogar erklärt haben, sich überhaupt nicht mehr um den Betrieb der Marken zu kümmern; größtentheils seien daran persönliche Nebenereien schuld. Unter diesen Umständen sei es für den Vertrauensmann sehr schwer, die Streifendmarken umzusetzen. Diese persönlichen Zwistigkeiten dürften unter keinen Umständen so weit gehen, daß dadurch die Gewerkschaft geschädigt würde.

Verband der Buchbinder. Die letzte Mitgliederversammlung vom Montag den 6. d. M. ehte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Mitglieds **W. Gollnit**. Der Vorsitzende giebt bekannt, daß in Hildorf und Charlottenburg Zählstellen errichtet worden sind. Als Hilfskassirer für Charlottenburg wird **Engardt** gewählt. — Bezüglich der Aufnahme sogenannter Arbeitswilliger wird es den Bevollmächtigten überlassen, die Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen. Hierauf hielt **Gen. Wagner** einen Vortrag. — Der Bericht der Bibliothek-Kommission vom 2. Quartal 1897 ergibt, daß der Einnahme von 117,25 M. eine Ausgabe von 89,70 M. gegenübersteht. Der Vorkassendbestand vom 15. Juli d. J. beläuft sich auf 508 Bände; ausgeliehen wurden im 2. Quartal 370 Bände.

Der Verband aller im Handel und Transport beschäftigten Hilfsarbeiter hielt am Dienstag, den 7. d. M., in den Arminalhallen eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung ab. Genosse **Palukow** sprach über die Entwicklung Frankreichs vom 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Unter Verbändangelegenheiten wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Verband jetzt stetig an Mitgliedern zunehme; auch sei im Monat August wieder ein Ueberschuß von 98,02 M. zu verzeichnen. Er bat die Anwesenden, auch ferner thätig für den Verband zu agitieren. 8 neue Mitglieder ließen sich aufnehmen.

